

DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends, Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. vierteljähr. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Sprr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598

45. Jahrgang

Hamburg, 30. Mai 1931

Nummer 22

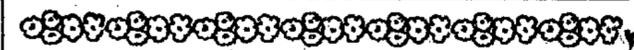
Schafft die 40-Stunden-Woche in allen Ländern!

Wenn das Problem der Arbeitslosigkeit durch schöne Reden, weise Betrachtungen und gigantische Pläne gelöst werden könnte, wäre die Krise längst überwunden. Nationale und internationale Organe haben sich in wachsendem Maße mit dem Problem der Arbeitslosigkeit befaßt, das in der Tat vorwiegend internationale Ursachen hat, oder Ursachen, die insofern als international bezeichnet werden können, als sie in den verschiedenen Ländern mehr oder weniger gleichartig sind. Neben den zuständigen Körperschaften in den einzelnen Ländern waren es in letzter Zeit vor allem die Wirtschaftsorganisationen des Völkerbundes, das Internationale Arbeitsamt in Genf und der Kongreß der Internationalen Handelskammer in Washington, die sich eingehend mit der Frage der Arbeitslosigkeit im Zusammenhange mit der Weltwirtschaftskrise und mit den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung befaßt haben. Wahrscheinlich: „Der Worte sind genug gewechselt.“ Die Arbeiterschaft hat ein Recht, zu fragen, welches die Erfolge der mit großem Aufwand veranstalteten nationalen und internationalen Kongresse, der massenhaft ins Leben gerufenen Kommissionen, Studienkomitees usw. sind. Schon im Januar dieses Jahres hat der vom Internationalen Arbeitsamt eingesetzte Ausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in außerordentlich klarer Weise die internationalen Ursachen der Arbeitslosigkeit in einer Entschließung niedergelegt. Hier werden vor allen Dingen genannt:

Die übermäßige Erzeugung gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die einerseits auf außerordentlich gute Ernten und andererseits auf eine Erhöhung der bebauten Flächen infolge Unkenntnis der Absatzmöglichkeiten zurückzuführen ist. Diese Absatzmöglichkeiten werden zuweilen durch einen Unterverbrauch noch verringert. Die mangelhafte Anpassung der Erzeugung gewisser Industrieprodukte, wie Rohstoffe und Produktionsmittel, an die Aufnahmefähigkeit der Märkte. Die mangelnde Elastizität, die den Beziehungen beigegeben wird, wonach die tatsächliche Kaufkraft, ausgedrückt in Geld und Kredit, nach manchen Auffassungen an die in der Welt verfügbaren Goldmengen gebunden ist und so einen der Faktoren eines noch nie verzeichneten Tiefstandes der Weltmarktpreise gebildet hat. Der Mangel an Vertrauen, der häufig eine ungleichmäßige Verteilung des Geldes, Störungen im Kapitalumlauf und Kreditbeschränkungen verursachte, war nicht geeignet, den Zusammenbruch der Weltmarktpreise aufzuhalten, weil er sowohl die Finanzierung der kapitalbedürftigen Länder wie auch eine Hebung der Kaufkraft verhindert hat. Schuld ist ferner: die infolge natürlicher, geographischer oder anderer Verhältnisse zu hohen Produktionskosten in bestimmten Ländern; die Störungen des Welthandels, nicht nur durch die Entstehung neuer Produktionsstätten, sondern auch durch die dem internationalen Austausch künstlich angelegten Fesseln und durch die von den politischen Schulden herrührenden Schwierigkeiten; die Hindernisse, die einer Anpassung der Bevölkerungsbewegung an die Möglichkeiten der Ausnutzung der Reichtumsquellen der Welt entgegenstehen; die Störungen des Arbeitsmarktes durch eine zu rasche Entwicklung der Mechanisierung und der Rationalisierung.

Dazu kommt noch die Ungleichheit der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern, die infolge der damit verbundenen Dumpingmöglichkeiten die Krise verschärfen und insbesondere die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in sozialpolitisch fortschrittlichen Ländern bedrohen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber waren sich hier im wesentlichen einig in der Anerkennung dieser Ursachen, deren Beseitigung natürlich im weitesten Maße eine internationale Verständigung zur Voraussetzung hat. Auch auf eine Reihe von Vorschlägen zur Linderung der Arbeitslosigkeit konnte man sich einigen, insbesondere soweit es sich um die Organisation des Arbeitsmarktes durch öffentliche Arbeitsvermittlung, die Notwendigkeit eines Ausbaues der Unterstützungs- oder Versicherungseinrichtungen gegen Arbeitslosigkeit, die Durchführung großer,

nutzbringender öffentlicher Arbeiten, gegebenenfalls sogar in internationaler Ausmaße, auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung handelte. Dagegen konnte über die Kardinalfrage zur Überwindung der Krise, die grundsätzliche Festlegung der 40-Stunden-Woche, eine Verständigung nicht erzielt werden. Das gleiche gilt für die Lohnfrage. Dabei ist gerade die internationale



EIN MAIGEDICHT.

Das war ein Winter, den man schlecht vergißt.
Nun, da er endlich sich hat weggestohlen,
Reißt man die Fenster auf um Luft zu holen,
Und wird bei kleinem wieder Optimist.

Man geht des Sonntags maienhungrig aus
und sieht die Welt ein kleines Scheinchen heller.
Zum Nachteil sieht man dafür aber schneller
Die schwarzen Wände dann bei sich zu Haus.

Sie sind — verrußt, verstaubt, zerkratzt, verschmiert —
Die trüben Zeugen ach so trüber Zeiten.
Sie klagen an die Widersinnigkeiten,
In denen einen Menschheit sich verliert.

Sie klagen an, daß hier der Mensch sich sehnt
Nach Frische, Farbigkeit und froher Helle,
Dieweil dort mancher hungernder Geselle
Verzweiflungsvoll sich überzählig wähnt.

Tu's nicht, Geheil! Gib dich nicht selber auf!
Es sind zu viele Wände schon verblichen.
Die Welt wird einmal doch noch frisch gestrichen —
Dann zieht für dich ein besser Mai herauf! Tut.



Einführung der 40-Stunden-Woche neben der Regelung der übrigen Arbeitsbedingungen die entscheidende Voraussetzung für die Linderung der Arbeitslosennot in den am meisten davon betroffenen Ländern. Gerade, weil niemand verkennet, daß eine solche Verkürzung der Arbeitszeit in größerem Umfange zunächst von beiden Seiten, der Arbeiterschaft und den Unternehmern, Opfer erfordert, ist hierbei internationales Vorgehen notwendiger denn je.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, hat vor kurzem dem Europa-Ausschuß eine Denkschrift zur Arbeitslosenfrage vorgelegt, die auf keiner Seite begeisterte Zustimmung gefunden hat und zum Teil sogar auf Widerspruch gestoßen ist. Die Denkschrift schlug bekanntlich die Vornahme öffentlicher Arbeiten im europäischen Maßstabe vor. So ist insbesondere an den Aufbau eines europäischen Autostraßennetzes oder Kanalnetzes, die Übertragung elektrischen Stromes in energiearme Länder, die Einführung der automatischen Kupplung im europäischen Eisenbahnverkehr und die Schaffung einer europäischen Arbeitsbehörde gedacht. Diese Vorschläge sind durchaus beachtlich, wenn auch niemand von ihnen die Behebung der Krise selbst erwartet. Sie sollen nur zur Linderung dienen und halten sich im Rahmen gewisser Möglichkeiten, die um so größer und wirksamer werden, je mehr die Unternehmer und die Regierungen bereit sind, aus den wissenschaftlichen Ermittlungen die notwendigen Folgerungen zu ziehen und ihnen die Tat folgen zu lassen.

Wenn das Internationale Arbeitsamt in seinen Vorschlägen nicht weitergehen kann, so vergesse man nie, daß vor allen Dingen der harte Widerstand der Arbeitgebergruppe in der Lohn- und Arbeitszeitfrage das Internationale Arbeitsamt daran gehindert hat, wirklich durchgreifenden Maßnahmen zur Durchführung zu verhelfen. Den deutschen Regierungsvertretern in Genf aber sei gesagt, daß ihre Kritik am Europa-Programm des Internationalen Arbeitsamtes recht

eigenartig anmutet angesichts der Tatsache, daß man gerade im Reichsarbeitsministerium es noch nicht verstanden hat, bessere Vorschläge zu machen und sie zur Durchführung zu bringen. Mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Wirtschaftsorgane des Völkerbundes ist es nicht getan.

Die nächste internationale Arbeitskonferenz, die am 26. Mai in Genf beginnt, wird sich erneut mit der ganzen Frage zu beschäftigen haben. Die soeben in Madrid beendete Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat den Beschluß des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes, international für die 40-Stunden-Woche zu kämpfen, bekräftigt. Mögen die Vertreter der Privatwirtschaft und die in ihrem Schlepptau gehenden Regierungen rechtzeitig den Ernst der Lage erkennen. Die Arbeitslosigkeit und deren Überwindung wächst sich zu dem Zentralproblem der Weltwirtschaft aus. Ein Land allein kann hier wohl vorbildlich wirken, aber niemals für sich eine Lösung herbeiführen. Soffentlich zwingt man infolge vollständiger Passivität die Arbeiterschaft nicht Wege zu beschreiten, die als Verzweiflung angesehen werden können.

Das Recht zu besitzen und das Recht zu arbeiten

Es ist noch nicht lange her, daß die Menschheit gelernt hat, sozial zu empfinden und zu denken. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wußten sich Schichten einige bescheidene soziale Anschauungen ans Licht. Wie weit die kapitalistische Selbstüberhebung noch vor 25 Jahren ging, geht aus Ausführungen klar hervor, die im Jahre 1904 in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ zu lesen waren: „Wir gehen einer schrecklichen Zeit entgegen, wenn nicht bald andere Wege eingeschlagen werden, und es dem Arbeiter klar gemacht wird, daß er als Knecht geboren und als Knecht sein Leben zu verbringen hat. Das, was sich der Arbeiter einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist nichts als eine Gabe, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

In dieser herausfordernden Sonart schreibt heute zwar kein Unternehmerblatt mehr, obgleich sich Blätter vom Schlage der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ immerhin noch Anerkanntes genug herausnehmen. Aber unter sich spricht das Unternehmertum noch in der Regel ganz im Geiste damaliger Zeit: die Arbeiter empfangen den sauer unter schweren Anstrengungen und oft unter Gefahren für Gesundheit und Leben erschufteten Lohn nicht als ein Recht, als ein Entgelt für geschaffene Werte, sondern als eine milde Gabe, eine Wohlthat, ein Geschenk von dem Unternehmer. Denn, so sagen die Herren der Arbeitsmittel „des Volkes“ und der Schätze der Natur: Wir sind die geborenen Herren, jene die geborenen Knechte, wir allein haben angenehme, einträgliche Rechte, jene haben nur drückende Pflichten, sie sind nur Mittel zum Zweck unserer Besitzsteigerung, sie sind für uns „Kapital“, mit dem wir etwas „unternehmen“, etwas verdienen und gewinnen können. Ja selbst diese Auslegung ist für den Arbeiter noch zu günstig, denn mit seinem Sach- und Barkapital pflegt der Unternehmer viel vorfichtiger und besorgter umzugehen als mit dem Kapital „menschliche Arbeitskraft“. Für die Wirtschaft als Ganzes, für Staat und Volk als soziale Einheit, ist die menschliche Arbeitskraft und die Volksgesundheit selbstverständlich Kapital, sehr wertvolles sogar, aber für den auf Besitzmehrung eingestellten Unternehmer ist die Arbeitskraft des Arbeiters nur etwas, das rauhartig ausgebeutet werden kann. Es ist ja so schlau vom Kapitalismus erfunden: Sach- und Barkapital kann man verlieren, wenn man Pech hat oder unfähig ist, aber das Kapital „menschliche Arbeitskraft“ kann man nicht verlieren, wenn man es in gewagter Weise aufs Spiel setzt, oder wenn man gewissenlos, unmenschlich oder unfähig ist. Wenn das Kapital „menschliche Arbeitskraft“ in die Wirtschaftsbearbeitung eingespannt wird, dann hat der Unternehmer nur Gewinnaussichten, verlieren kann er nur beim Sach- und Barkapital. Auch beim Kapital „menschliche Arbeitskraft“ treten Verluste auf, sehr große sogar, aber diese Verluste gehen ganz auf Rechnung des Arbeiters, jenes Arbeiters, von dem die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ sagte, daß er nur milde Gaben erhalte, wenn er Lohn für geleistete Arbeit empfangt. Dafür, daß er überhaupt atmen, leben, arbeiten, sich verbauchen lassen darf, hat nach der Anschauung der Kapitalbesitzer der Arbeiter seinem „Mitmenschen“, dem Unternehmer, noch besonders dankbar zu sein. Der Ausdruck „Mitmensch“ wirkt in diesen einmal etwas näher klargelegten Unter-

nehmgedanken wie Hohn und Spott. Selbstverständlich sieht der Unternehmer auch im Arbeiter, dem „geborenen Knecht“, nicht den gleichberechtigten und gleichberechtigten Mitmenschen, der aus natürlichen Eigentumsrechten an dem, was die Erde trägt und was durch Arbeit aus den Gaben und Kräften der Natur gewonnen wird. Es ist ersichtlich, welchen hohen Grad der Entartung des menschlichen Denkens und Empfindens die kapitalistische Wirtschaftsweise möglich gemacht hat! Daß diese ungeheure menschliche Entartung auch in der praktischen Wirklichkeit erschreckend deutlich zutage getreten ist, zeigen uns die Anfangszeiten des Maschinen- und Industriezeitalters. Als der Arbeiter noch ganz von der Gnade oder richtiger der rohen, gewissenlosen Gewalt des Kapitalisten abhängig war, als er tatsächlich nur Knecht, nur Ausbeutungsgegenstand war, ist er in einer Weise getreten und ausgepreßt worden, die die heutige Zeit kaum noch als den nackten Tatsachen entsprechende Wahrheit glauben will. Mit dem 25. bis 30. Lebensjahre hatte der erste Industriekapitalismus alle Lebens- und Arbeitskraft aus dem Menschen so gründlich herausgepreßt, daß er starb. 14- bis 16stündige Arbeitszeiten unter grauenerregenden, unmenschlichen Arbeitsbedingungen, jammervolle Ernährung, und noch jammervolleres Wohnen, 10stündige Arbeit für sechsährige und sogar noch kleinere Kinder, Frauenarbeit neben der häuslichen Tätigkeit, ein erbärmlich niedriger Lohn, der nur gerade das gänzliche Verhungern verhinderte — das waren die ersten Begleitererscheinungen des Industriekapitalismus des vorigen Jahrhunderts. Ein ganz den fürchterlichen Tatsachen dieser Zeit entsprechendes Bild zu malen, ist unmöglich, so schrecklich war sie. Es ist aber notwendig, daß das wenigstens in großen Umrissen verständlich zu machen versucht werden muß, was die heutige Zeit noch davon verstehen kann. Nur wenn der Weg gezeigt wird, den der Kapitalismus ging, werden solche Neuerungen verständlich, wie sie noch vor 25 Jahren die „Deutsche Arbeiterzeitung“ ohne Scheu und Gewissen öffentlich aussprechen konnte: „Der Arbeiter ist als Knecht geboren und muß sein Leben als Knecht verbringen. Das muß ihm klar gemacht werden!“

Diegt in dem Wüten der Unternehmer gegen die Sozialgesetzgebung, besonders gegen die Arbeitslosenversicherung, nicht noch dieselbe Gewissenlosigkeit und dieselbe Verkennung der menschlichen Lebensrechte, wie sie vor einigen Jahrzehnten in roher, unverhüllter Form offen in Wort und Schrift hervortrat? Ist das, was die Arbeiterchaft in den letzten Jahren erlebt hat, nicht die gleiche kapitalistische Mächtigkeitslosigkeit, dieselbe Bier, auf Kosten der Mitmenschen „Geschäfte zu machen“, Besitz anzuhäufen, die vor einigen Menschenaltern schließlich doch in der Öffentlichkeit so etwas wie Scham und Gewissen weckte? Die Arbeiter sollten es nicht veräumen, zurückzudenken in die Anfangszeiten der Maschinenwirtschaft. Die Maschine, die dem Menschen Wohltat und Segen werden konnte, wurde ihm zum Fluch, weil nimmerfatte Habgier sich unter dem Schutz eines unverständlichen Gesellschaftsrechtes ungehemmt auswirken konnte, ja in geradezu unmittlicher Weise auswirken mußte. Die Sucht, den Besitz durch ein Recht zu vermehren, das unfttlich wirkt, wo gemeinschaftliche Macht fehlt, ist in der gesamten kapitalistischen Wirtschaft erhalten geblieben. Sie mußte ungehämmt erhalten bleiben, weil ein Wirtschaftsrecht sie schürt, das in der menschlichen Natur nicht, wie es sein mußte, edle Kräfte entwickelt, sondern unedle, kraf selbstjüchtige, herrschjüchtige. Der Unternehmer von heute sagt nicht mehr, daß der Arbeiter zeitlebens nur Knecht und Ausbeutungsgegenstand sein soll, daß Lohn eine mißbe Gabte ist und somit das ganze Arbeiterdasein Unternehmervohltat. Aber er denkt trotzdem in denselben Gedankengängen wie sein Vorgänger, verfolgt auch die gleichen Ziele. Der Großkapitalist versteht es aber, über seine wahren Absichten einen undurchsichtigen Schleier zu breiten. Der Kleinunternehmer nur fällt noch gelegentlich aus der Rolle und spricht selbstbewußt herrschaftlich von „dem Brotgeber“ oder „dem Steuerzahler“. Was anders liegt darin, als der anmaßende Gedanke, daß die Lohnempfänger für die Gnade, ihnen Arbeit zu „geben“, dankbar sein sollten. Es gibt „kein Recht auf Arbeit“ und auf die Lebenserhaltung durch Arbeit. Aber es gibt merkwürdigerweise ein privates Besitzrecht auf die Arbeitsmittel und die Selbsterhaltungsmittel des einzelnen Menschen und des ganzen Volkes. Dieses kapitalistische Besitzrecht ist angeblich „heilig“. Das Recht, zu leben und

zu arbeiten, nützlich zu wirken, Werte zu schaffen, muß jedoch in Wirklichkeit Ausgangspunkt allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Denkens und Tuns sein. Zum Teil hat sich dieses unentbehrliche und tief sittliche Recht durch gewerkschaftliche Organisationsarbeit und Organisationsmacht dennoch gegen Kapitalistenwillkür durchgesetzt. Der heutige Arbeiter vergißt zu leicht, daß der Umschwung der Dinge, die immerhin bedeutende Besserung seiner Lebens- und seiner Rechtsverhältnisse gegen früher eine Errungenschaft der Gewerkschaften und der Arbeiterorganisation überhaupt ist. Der Kapitalismus läßt zudem nichts unversucht, um den Arbeiter von den Tatsachen des Wirtschaftslebens abzulenken, um ihn zu verwirren und irrezuführen, um ihn schließlich in Neze zu locken, die seine Bewegungsfreiheit und Selbstschuzmittel vernichten. Die gefährlichsten Neze sind die gelben Werkvereine und die neuere faschistische Bewegung.

Gerade in der heutigen Zeit der Not muß jeder Arbeiter fest zur freien Gewerkschaft stehen. Der Unternehmer sät mit allen möglichen Mitteln Zwietracht unter die Arbeiter, die für Einklüsterungen um so leichter zugänglich sind, je größer ihre Furcht vor dem die Willenskraft zermürbenden Schicksal der Arbeitslosigkeit ist. Der Arbeiter soll nur sich selbst und seiner Gewerkschaft vertrauen. Der soziale Gedanke ist von der Gewerkschaft durch schwerste Kämpfe hindurch Schritt für Schritt in das kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsleben hineingetragen worden. Er ist etwas dem Wesen des Kapitalismus Entgegen-gesetztes. Der soziale Gedanke und der kapitalistische Gedanke können nicht zusammenfließen, wie es oft hinzustellen versucht wird. Der Kapitalismus ist sich die Jahrhunderte hindurch immer treu geblieben in seiner Gewinn-sucht und Machtgier. Er ändert sich nie.

Zum Abschluß der Lohn- und Tarifbewegung in Rheinland-Westfalen

Schon am 11. November des vorigen Jahres verlangte der Innungsverband gelegentlich einer Sitzung, die zur Berufsfrage Stellung nahm, einen Lohnabbau. Dies An-sinnen wurde abgelehnt unter Hinweis auf die Geltungsdauer des Lohnabkommens bis 30. April 1931. Dieses hinderte den Innungsverband nicht, am 5. Dezember die Anfrage an uns zu stellen, ob wir gelegentlich der Tarif-verhandlungen auch bereit wären, über die Neufestsetzung der Löhne zu verhandeln. Die Notwendigkeit, die Löhne schon vorzeitig abzubauen, sollte dadurch bewiesen werden, daß in zwei Fällen sich Gehilfen angeboten hätten, unter Tariflohn zu arbeiten. Wir griffen sofort ein und stellten den tarifmäßigen Zustand wieder her. Unser Verlangen, in den in Frage kommenden Orten die Tarifämter einzu-berufen, um den tarifbrechenden Firmen einen Verweis zu erteilen oder eine Strafe wegen Vertragsbruch auf-zuerlegen, wurde nicht stattgegeben. Bei allen Tarifver-söhnen erweist sich der Innungsverband recht hilflos seinen Mitgliedern gegenüber. Der § 14 enthält für ihn unanrührbare Bestimmungen.

Auch das zweite Ersuchen, vorzeitig die Löhne ab-zubauen, wurde abgelehnt. Es war für jeden, der die Entwicklung im Verufe und die steigenden Wünsche der Arbeitgeber beobachtet hatte, klar, daß nichts Gutes zu erwarten war. Kurz vor Ablauf des Bezirksarbeitsvertrages am 15. Februar ersuchten wir um Verhandlungen zur Er-neuerung des Vertrages. Da wir die Lohnverhandlungen abgelehnt hatten, lehnte der Innungsverband Tarifver-handlungen ab und schlug die Verlängerung des Ver-trages bis zum 30. April, an dem auch das Lohnabkommen ablief, vor. Wir gaben hierzu unser Einverständnis.

Zum 14. April wurden wir eingeladen, um im engeren Kreise zur Tarif- und Lohnfrage Stellung zu nehmen. Es war ein netter Strauß von Wünschen, der uns dort über-reicht wurde. Der Innungsverband verlangte: Senkung der Löhne in Köln, Düsseldorf und Krefeld auf den Lohn des Industriegebietes, Schaffung besonderer Lohngebiete für die Orte Aachen, Neuwied, Linz und Erier; Homberg Moers, Rheinhausen und Cleve; Lüdenscheid, Hagen, Hohenlimburg, Letmathe, Hattingen, Hamm, Datteln, Herten und Wetter. Nach dieser Prozedur sollte dann nur noch ein Lohnabbau von 30 % vorgenommen werden. Wir waren ob des Gehörten sprachlos. Der Innungs-verband wünschte ernst genommen zu werden, was mit dem besten Willen nicht möglich war. Um den Strauß

noch zu verschönern, verlangten wir vor unserer Stellung-nahme auch die Wünsche zum Tarifvertrag kennenzulernen. Da noch kein Beschluß vorlag, nahm die Kommission hierzu Stellung und unterbreitete uns folgende Forderungen: Lohnstafel von einem Jahr nach beendeter Lehrzeit bis 20 Jahre 90 %, bis 22 Jahre 95 % und über 22 Jahre 100 % des Tariflohnes. Für die beiden ersten Ueber-stunden 10 %, statt wie bisher 25 %. Streichung des Urlaubs.

Unsere Forderungen waren folgende: 45-Stunden-Woche, bei Affordarbeit als Abschlag Tariflohn plus 10 % und vollständige Regelung der Lehrlingsfrage und Beibehaltung der bisherigen Löhne.

Nach längeren Auseinandersetzungen wurden die Verhandlungen abgebrochen und auf den 20. April vertagt. Die Verhandlungen am 20. April spitzten sich immer mehr zu. Der Innungsverband senkte die Lohnabbauforderung auf 18 1/2 %, hielt jedoch an den übrigen Forderungen fest. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen und von uns der Schlichter angerufen. Die Verhand-lungen vor dem Schlichter fanden am 5. Mai statt. Der Innungsverband hatte an die Mitgliedsinnungen die An-weisung ergehen lassen, die Löhne wie beantragt zu staffeln und um 20 % abzubauen. In vielen Orten wurde die Anweisung befolgt. Das Arbeitsverhältnis wurde zum 1. Mai gekündigt und ein Lohnabbau gemäß des Schieds-spruches in Aussicht gestellt. Bereitwillige Firmen machten einen glatten Lohnabbau von 20 %.

Bei den Verhandlungen vor dem Schlichter am 5. Mai wurden wie bei den Vorverhandlungen nochmals alle Fragen aufgerollt, ohne daß es gelang, sich näherzu-kommen. Die Regelung der Lehrlingsfrage hatte der Innungsverband als vollständig undisputabel abgelehnt. Die Lohnstafel wurde damit begründet, daß die Gleich-heit der Löhne für ältere und jüngere Gehilfen eine Er-rungenschaft der Revolution sei und nicht mehr vom Ge-werbe getragen werden könne. Es war nicht schwer, den Beweis zu erbringen, daß diese Errungenschaft bis zum Jahre 1905 zurückreicht und mit der Revolution nichts zu tun hat. So wie in der gesamten Wirtschaft, sollte auch im Malergewerbe durch den Lohnabbau die Arbeits-möglichkeit gehoben werden. Nach stundenlangen Be-ratungen, bei denen wir dem Innungsverband das Ver-fehrte seiner Gewerbepolitik nachwiesen, ohne ihn zu über-zeugen, wurde eine Schlichterkammer unter dem Vorsitz von Oberlandesgerichtsrat Dr. Soetten, als ständiger Schlichter für das Rheinland, gebildet.

Die Parteien trafen zunächst die Vereinbarung, daß, falls kein Schiedspruch zustande komme oder dieser von den Parteien nicht angenommen wird, eine zweite Schieds-stelle unter Leitung des stellvertretenden Schlichters end-gültig entscheidet.

Nach langen Beratungen, die sich oft sehr stark zu-spitzten, wurden folgende Schiedsprüche gefällt:

Schiedspruch zum Rahmentarifvertrag.

1. Der Rahmentarifvertrag vom 4. Juni 1929 wird ohne zeitliche Unterbrechung über den Ablauf der Ab-digungsfrist hinaus wieder in Kraft gesetzt. Er erhält zu § 4 Absatz 1 folgenden Zusatz: Die Abschlagszahlungen sind wöchentlich in der Höhe des tariflichen Stundenlohnes für die geleisteten Arbeitsstunden zu bezahlen (auch bei Affordarbeit).

2. Der Rahmentarifvertrag gilt bis zum 20. April 1932, im übrigen bewendet es bei der Bestimmung des § 15 vom alten Vertrag.

3. Erklärungsfrist: Montag, 11. Mai 1931, 12 Uhr. gez.: Dr. Soetten, Vorsitzender. Karrenbrock, Reinhardt, Dr. Schieferede als Arbeitgeberbeisitzer. Beringer, Bag, Berghoff als Arbeitnehmerbeisitzer.

Lohnschiedspruch.

1. Das bisherige Lohnabkommen tritt mit Wirkung vom 1. Mai wieder in Kraft und zwar mit folgender Maßgabe:

In Köln beträgt der Lohn 1,16 M.; in Düsseldorf 1,14 M.; in Krefeld, im Industriegebiet, im Bergischen Land und im rheinischen Gebiet 1,10 M.; im östlichen West-falen 1 M.; in Homberg und Moers 1,08 M.; in Rhein-

100 Jahre französische Fremdenlegion.

Ueber das Leben in der französischen Fremdenlegion ist in Zeitungen und Büchern schon sehr viel geschrieben worden. Deutschland besitzt wohl eine ganze Bibliothek von Schriften und Büchern, die das Thema „Legion Etranger“ behandeln. Es fühlt sich wohl fast jeder, der fünf Jahre das Sklavenleben miterlebt hat, berufen, seine Erlebnisse und Eindrücke als Fremdenlegionär zu Papier oder durch Verträge zum Ausdruck zu bringen. Trotz alledem besitzen wir nur wenige wirklich wahrheitsgetreue objektive Schilderungen über das Leben in der französischen Fremdenlegion. Die meisten Bücher sind nicht erlebt, sondern erdacht, sind der Feder und Phantasie eines ge-wandten Schriftstellers entsprungen und in bequämlicher Rede erdichtet worden, wie die eines gewissen Heinz Brandt.

Jeder Fremdenlegionär muß seinen harten, un-behreiblichen harten Dienst erfüllen aufs Äußerste. Die französische Kavallerie verlangt unbedingten Gehorsam, ohne Rücksicht darauf, ob der Legionär ein Deutscher, Pole, Amerikaner oder auch ein Franzose ist. Nicht auf die Nation, allein auf die Zuchtigkeit im Dienst wird gesehen. Ich habe erlebt, wie ein französischer Sergeant einen deutschen Legionär „alle Boche“ (Schwein) be-schimpfte; der Deutsche kam zur Meldung; der Sergeant erhielt vom Kommando eine empfindliche Strafe. Heinz Brandt „Der glühende Deutsche“, bekämpft entgegen der Wahrheit in seinen Büchern jedes zweite Wort der Ver-achtung für das Kaiserreich „alle Boche“. Es muß demgegenüber betont werden, daß Heinz Brandt niemals Parole gegeben hat, das erst eigentlich das richtige Er-

gebnis für einen Fremdenlegionär ist. Heinz Brandt war nur drei bis vier Monate in der französischen Kolonie Algerien und ist dann wegen Krankheit reformiert worden, das heißt untauglich in die Heimat zurückgeschickt worden. In einer endlosen Reihe von kleinen Büchern und West-chen, schildert er trotzdem „seine Erlebnisse“ als Fremden-legionär.

Wohl schon sehr oft ist angefrägt dessen die Frage aufgetaucht, gerade im Kreise deutscher Proletarier: Was ist nun eigentlich die französische Fremdenlegion? Die französische Fremdenlegion ist ein Bestandteil der französischen Armee, also regelrechtes Militär, und keine besondere Gruppe, die auf Abenteuer ausieht. Schon das Motiv, das den Fremdenlegionär zum Kampf treibt, ist gegenüber verlogener Romantik sehr erwähnenswert: Nur für sein armenliches Leben, das er an Frankreich für lumpige 1000 Frank verkaufte.

Die Disziplin, der Kadavergehorsam, die chauvinistische Willkür kommt gerade in der französischen Fremdenlegion besonders stark zum Ausdruck. Das erklärt sich in fol-gender Weise:

Die französische Fremdenlegion setzt sich zusammen aus allen Nationen; alle Menschenrassen sind vertreten, auch Wilde, wie die unkultiviertesten Neger, sind Ange-hörige der Fremdenlegion. Entsetzliche Explosionen, die den kapitalistischen Sinn des Militärs gefährden — wie Ge-horsamsverweigerung und dergleichen —, so erklärt sich die äußerste Strenge und Willkür in der französischen Fremdenlegion sehr leicht: Männer vieler Nationen, die durch die Geschichte jede ihren besonderen Charakter ent-wickelten, deren Charakterverschiedenheit durch national-

istische Propaganda bis zur gegenseitigen Verhöhnung ge-trieben ist, unter einen Befehl zu bringen — das erfordert Härte und Rücksichtslosigkeit. Es wird dabei nicht gefragt, bist du ein Deutscher, Russe, Chinese oder Franzose — nein: du bist französischer Fremdenlegionär und hast dich zu fügen; und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.

Das Bestehen der Fremdenlegion ist — wie der Mili-tarismus überhaupt — eine Weltchande, die schon häufig an den Pranger gestellt worden ist. In diesem Jahre wird sie ihr hundertjähriges Bestehen feiern, und man wird mehr als vorher von ihr sprechen. Daß diese graujame kapitalistische Einrichtung, die mit der Verschacherung von Menschenleben durch Not und mit der Selbstverbrannung zu jahrelangem Sklaventum verbunden ist, heute noch, im Zeitalter des Völkerbundes gebildet wird, ist bezeichnend für die bestehende Gesellschaftsordnung. Immerhin ist es nicht bekannt genug, daß 40 000 Deutsche, meist Arbeiter-löhne, in der Fremdenlegion mit Straßenbau und Steine-tragen und unmenschlichen Strapazen bis zum letzten Blutstropfen gequält werden.

Auch die französische Fremdenlegion ist, wie jede andere Armee, im Zeitalter des Imperialismus nur ein Instrument des Kapitals. Ausbeutung und nochmals Ausbeutung ist die Losung. Der Legionär ist mehr ein bewaffneter Arbeiter für einen Hungerlohn und für ein Essen, das gerabezu erbärmlich ist. Den Körper bedeckt mit zerrissenen Kleidern, die Füße barfuß in den Schuhen, unter der sengenden Sonne Afrikas. Das ist das Leben der modernen Sklaven, der Fremdenlegionäre. Es ist allgemein bekannt, daß jährlich fast sieben- bis achttausend Deutsche dem mörderischen Klima zum Opfer fallen, von

hausen 1,10 M.; in Cleve 1,05 M.; in Neuwied, Einz, Erier und Wachen 1,09 M.; in Arnberg, Datteln, Sagen, Hamm, Schwerte 1,05 M.; in Lüdenscheid, Hohenlimburg, Wetter und Hattingen 1,03 M.; in Berken 1 M.; im übrigen errechnen sich die Löhne nach dem bisherigen Schlüssel.

2. Diese Lohnregelung hat die gleiche Dauer wie der Rahmen; sie ist erstmalig am 1. März 1932 zum 20. April 1932 kündbar und von da an jeweils mit Monatsfrist zum letzten Oktober und zum letzten März.

3. Erklärungsfrist: Montag, 11. Mai 1931, 12 Uhr. gez.: Dr. Foetten, Vorsitzender.

Karrenbrock, Reinhardt, Dr. Schieferede als Arbeitgeberbeisitzer.

Beringer, Baz, Berghoff als Arbeitnehmerbeisitzer.

Der Innungsverband lehnte beide Schiedsprüche ab. Von uns wurde der Rahmentarifvertrag angenommen und der Lohnschiedspruch abgelehnt.

Die Abschlussverhandlungen vor dem stellvertretenden Schlichter Dr. Siller fanden am 16. Mai statt. Der Innungsverband vertrat seine alten Forderungen. Wir verlangten nochmals die Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden und Beibehaltung der bisherigen Löhne.

Es wurde folgender verbindlicher Schiedspruch gefällt:

Schiedspruch.

Der Spruch der Schlichterkammer vom 5. Mai 1931 wird bestätigt mit folgenden Änderungen und Zusätzen: Der Spitzenlohn für Köln beträgt 1,17 M.; für Homberg, Mörs und Rheinhausen 1,07 M.; für Cleve 1,04 M.; für Arnberg 95 S.; für Kreuznach 1,10 M. Im übrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Schiedspruches vom 5. Mai 1931.

v. g. u.

gez. Karrenbrock, Dr. Schieferede, Reinhardt, gez. Hans Berghoff, Hans Baz, Beringer, gez. Siller.

Obwohl ein untragbarer Lohnabbau erfolgt ist, konnten doch die uferlosen Abbaupläne des Innungsverbandes abgewehrt werden. Der Rahmentarifvertrag ist in seiner alten Fassung erhalten geblieben. Bis 20. April 1932 haben wir wieder geregelte Arbeitsbedingungen. Sorgen wir dafür, daß das Vereinbarte restlos durchgeführt wird. Wo Schwierigkeiten entstehen, müssen die Ortsräte und die Arbeitsgerichte eingeschaltet werden. Der Innungsverband hat sich willig unter den Einfluß der Großindustrie gestellt. Es wird nicht lange dauern, dann wird man auch im Lager der Innungen bald erkennen, daß mit einem im Lohn gedrückten und in der Arbeitsleistung geschundenen Gehilfenstand keine Geschäfte zu machen sind. Führt der Innungsverband fort, auch fernerhin die Leistungen des Malergewerbes durch schlechte Entlohnung der Gehilfen so gering zu bewerten, wie dieses bei den Lohnverhandlungen zum Ausdruck gekommen ist, dann wird die geringe Achtung, die heute Meister und Gehilfen des Malergewerbes noch genießen, bald in die Winsen gehen. Mögen alle Kollegen aus den Vorgängen der diesjährigen Lohnbewegung die richtige Lehre ziehen; daß nur der Verband der Maler jedem Kollegen Schutz gegen Unternehmerwillkür bietet und daher kein Kollege in Zukunft mehr fernsehen darf. Sammeln wir durch den festen Zusammenschluß in unserer Organisation neue Kräfte für neue Kämpfe!

*

Münster. Die Malerinnung zu Münster hatte dem Innungsverband die Vollmacht für Lohnverhandlungen entzogen. Es mußte daher örtlich verhandelt werden. Diese Verhandlungen scheiterten, da sich die Innung die uferlosen Abbauforderungen des Innungsverbandes zu eigen gemacht hatte. Mit einer Brutalität, die kaum noch zu überbieten ist, gingen die Innungsmeister vor. Das Arbeitsverhältnis wurde zum 2. Mai gekündigt. Verschiedene Betriebe gaben ihren Gehilfen die Entlassungspapiere. Selbst Gehilfen, die ein und mehrere Jahrzehnte im Betrieb gearbeitet hatten, wurden entlassen. Es wurde jedem freigestellt, bei einer schärferen Lohnstaffel und einem Lohnabbau von 28 S pro Stunde die Arbeit am Montag, 4. Mai, fortzusetzen.

Eine gut besuchte Versammlung am 2. Mai lehnte dieses Anfinnen einmütig ab und beschloß den Streik. Trotz der großen Arbeitslosigkeit wurde die Arbeit mit

den Verlusten bei Aufständen und Gefechten gar nicht zu reden.

Wie überall, wo der Kapitalismus das schwere Los der Ausgebeuteten und Unterdrückten vertuschen will, so ist auch in der Fremdenlegion der Alkohol die einzige Abwechslung und das einzige Mittel, den schrecklichen Zustand zu vergessen. Der elende Fusel vermag aber nicht darüber hinwegzutäuschen, wie furchtbar das Leben als Legionär ist. Dafür spricht auch die Tatsache, daß 60 % der Legionäre vor dem französischen Kriegsgericht gestanden haben, das nach Gefechen, die aus der napoleonischen Zeit stammen, furchtbare Strafen bis zu 25 Jahren verhängt.

Im Jahre 1831 wurde die französische Fremdenlegion ins Leben gerufen. Der belgische Baron Le Bourget scharte um diese Zeit alle abenteurerlustigen Männer durch einen Aufruf zusammen, landete mit diesen Freischärlern in Abant, der alten maurischen Seefestung, und eroberte damit Algerien. Erbitterte Kämpfe spielten sich ab, das maurisch-arabische Volk unter der Führung Ab del Kaders wollte von einer Kolonisierung seitens der Franzosen nichts wissen; Blut floß in Strömen. Die neuangeordnete Freischär „Legion Etranger“ erntete die ersten Lorbeeren, Algerien wurde nach kurzem Kampfe französische Kolonie.

Im Laufe der Jahre wurde von der französischen Fremdenlegion Madagaskar, Togo, in Indochina Kontin erobert. Weiter unterhält Frankreich mit Hilfe der Fremdenlegion die Mandate Syrien und Tunis. Französische Fremdenlegion kämpfte erfolgreich gegen den Mexikaneraufstand in Amerika, sie wurde verwendet im

Wahrschau!



Bestell Nr.- 372 -d. Unfallverhütungsbild G.m.b.H. b. Verb. d. Dtsch. Berufsgenossenschaft, Berlin W.9.

Wahrschau bedeutet: Bewahre dich, indem du richtig um dich schaust! Bewahre aber auch andere vor Unheil, das du verursachen kannst. Für alle Passanten gilt daher die Manung: Wenn du nicht gedankenlos oder mit unüberlegter Hast eine Treppe hinaufstürmst, sondern durch überlegtes Umdrücken deinen Weg sicherst, dann wirst du nicht in ein gefährliches Stod- oder Schirmende hineinlaufen und dich vor einer Verletzung bewahren. Und wenn du deinen Stod oder Schirm senkrecht am Körper verwehrst und nicht damit herumfuchtelst, so wirst du auch andere nicht gefährden!

großer Begeisterung eingestellt. Es war dieses die beste Antwort, die der Innung erteilt werden konnte. Die arbeitslosen Kollegen erklärten sich mit den Streikenden solidarisch und nahmen an allen Kampfmaßnahmen den innigsten Anteil.

Auf unsern Aufruf fanden am 10. Mai Einigungsverhandlungen vor dem Schlichter statt. Die Innung steckte manches Loch zurück, dennoch mußten wir uns mit einem Abbau von 16 S pro Stunde abfinden. Alle anderen Verschlechterungen, wie Lohnstaffel usw., konnten abgelehnt werden. Wäre die Organisation mit ihrer Kraft nicht eingeschritten, dann hätte das Diktat von 95 S hingenommen werden müssen. Der Stundenlohn beträgt vom 1. Mai an 1,07 M, der alte Rahmenvertrag bleibt in Kraft. Geltungsbauer: 20. April 1932.

Noch ist es Zeit, wenn sich solche Vorfälle nicht wiederholen sollen, daß die Inorganisierten den Anschluß an ihre zuständige Organisation finden. Dieser nur allein verdanken sie es, daß sie bis heute einen um 12 S höheren Stundenlohn haben. Der diesjährige Kampf ist zum Abschluß gekommen, neue Kämpfe werden heraufziehen. Während der Vertragsdauer bleibt uns die Pflicht, das Vereinbarte restlos durchzuführen. Blind steuert die Innung dem Niedergang des Gewerbes entgegen. Sie wollen nicht begreifen, daß eine notleidende Gehilfenschaft eine notleidende Meisterschaft nach sich zieht. Daher alle Kraft zur Einheit und Geschlossenheit zusammengefaßt, damit wir der Innung die Wege weisen, die zur Hebung des Gewerbes gegangen werden müssen.

Die Internationale Bauausstellung in Berlin

Auf dem Berliner Ausstellungsgelände ist eine Bauausstellung aufgebaut, die wohl zu den größten internationalen Veranstaltungen dieser Art gehören dürfte.

Eine Riesenschau auf einer Gesamtausstellungsfläche von 130 000 qm. Die Länge der Ausstellungswege beträgt nicht weniger als 12 km, die Zahl der Ausstellungsgebäude 70. Neben Deutschland sind auf der Ausstellung durch charakteristisches Material über Städtebau und Wohnungswesen unter anderem folgende Länder vertreten: Australien, Chile, Dänemark, England, Estland, Finnland, Italien, Jugoslawien, Oesterreich, Palästina, Polen, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Nordamerika. Ferner haben einzelne Großstädte, wie Wien, Paris, Stockholm, Riga, Bukarest und Delhi (Indien) Sonderausstellungen veranstaltet. In riesigen Schauobjekten wird die Entwicklung des Städtebaues und die voraussichtliche Gestaltung in der Zukunft zu zeigen versucht. Weiter werden die wirtschaftspolitischen Grundlagen des Städtebaues, die Ursachen der Stadtbildungen und Umbildungen gezeigt. Dem Versorgungs- und Verkehrsproblem der Städte sind mehrere Räume gewidmet. Das künstlerische Problem im Raum, das Wesen der Landesplanung, Bewirtschaftung der Wohnung, Einkommen und Miete, Bodenpolitik und Bodenpreise, Grundrißlösung, Finanzierung des Wohnungsbaues, Beseitigung von Wohn- und Verkehrsmißständen und was dergleichen Probleme noch mehr sind — alles dies wird in den mannigfaltigsten Formen behandelt und an Schauobjekten gezeigt.

In der Abteilung „Das Bauwert unserer Zeit“ bringen die Wohnungsfürsorgegesellschaften ihre Wirksamkeit in Modellen und Photomontagen anschaulich zur Geltung. Die Stadt Berlin zeigt an Hand von Modellen und Zeichnungen einen Ueberblick über die zahlreichen Arbeiten ihrer Bautätigkeit. Der Bund deutscher Architekten zeigt bedeutungsvolle Arbeiten von 150 seiner Mitglieder. In der Abteilung „Die Wohnung unserer Zeit“ ist ein großer Ideenreichtum zu finden. Die Abteilung „Das neue Bauen“ ist so vielfältig, daß man darüber mehrere Verhandlungen bringen könnte. Wir wollen uns mit einigen Stichworten begnügen: Die Verwendung des Holzes als Baustoff, Dachkonstruktionen und Dachbedeckungen, Stein, Glas, Installationen, Heizung, Defen, Schallschließungsstoffe usw. Die Verwendungsmöglichkeiten des Stahls als Baustoff werden in mannigfaltiger Form demonstriert. Alles, was nur irgendwie mit der Bautätigkeit und dem Wohnungswesen zusammenhängt, kann der Besucher der Ausstellung in Augenschein nehmen. Das zusammengetragene Material ist geradezu riesenhaft. Auf dem Freigelände sind Wohnungen und Häuserbauten der verschiedensten Art errichtet. Die Abteilung „Der ländliche Siedlungsbau“ umfaßt 22 Dauergebäude, die auch in den nächsten Jahren Ausstellungszwecken dienstbar gemacht werden sollen. Des ferneren sind zu sehen Wochenendhäuser, Stahlhäuser, Röhren, Bagger, Baumaschinen, Beförderungsmittel usw. Eine Liliputbahn durchfährt das Baugelände. Bemerkenswert sind noch zwei Wohnhäuser, die mit Kupferblech bekleidet sind. Diese beiden Häuser werden von den Besuchern viel beachtet. Es ließe sich noch sehr viel über die Riesenschau auf dem Berliner Ausstellungsgelände sagen; doch wollen wir es mit dem bisher Gesagten genüge sein lassen.

Nicht vorkommen dürfen wir aber an den Ausstellungen der Gewerkschaften und der ihr nahestehenden Organisationen und Wirtschaftsbetriebe. Als Aussteller treten auf der Deutsche Bauwerksbund in Verbindung mit einigen an der Bauwirtschaft besonders interessierten Verbänden und Wirtschaftsbetrieben der Gewerkschaften: Demog (Deutsche Wohnungsfürsorge AG für Beamte, Angestellte und Arbeiter), Verband sozialer Baubetriebe, Arbeiterbank und Hannoversche Bodentreditbank. Vertreten sind ferner der Gutab, Werkmeisterverband und der Keramische Bund. Künstlerisch betreut ist die Kollektivschau der Gewerkschaften durch Professor Gropius. Dem Besucher wird in der Kollektivschau der Gewerkschaften nahegebracht, welche planvolle Arbeit die von den Gewerkschaften getragenen Körperchaften zur Erhaltung und Erweiterung des Lebensraumes und der Kultur der wertvollen Bevölkerung beizutragen bemüht sind.

Wir begnügen uns auch hier mit einigen Andeutungen. Der Städtebau und das Wohnungswesen sind eine Angelegenheit für jedermann. Deshalb sollte jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte, der irgendwie dazu in der Lage ist, diese Ausstellung besuchen. Sie ist geöffnet bis zum 2. August 1931.

Krimkrieg bei Sebastopol. Die Fremdenlegion wurde ferner eingesetzt als letzte Reserve bei den Kämpfen im Weltkrieg um Verdun und Gallipolis. Die französische Fremdenlegion hat sich verblutet im großen Wüstenmeer der Sahara. Gewaltige Dafen sind unterworfen worden, überall ist Proletarierblut geflossen. Unbeschreibliche Tragödien haben sich abgespielt in diesem Wüstenmeere. Menschen sind wahnsinnig geworden infolge Durst und Fieber. Unbeschreibliche Strapazen haben wertvolle Menschen zum Wack gemacht. Der heiße Wüstensand weht über soviel Massengräber hinweg, irgendwo in diesem Sandmeer liegen Knochen zerstreut, ausgewühlt und angefressen von Schakalen und Hyänen, das Schicksal des Fremdenlegionärs in der Wüste Sahara.

Endlich ist schon viel internationales Blut geflossen in Marokko. Seit 1907 läßt Frankreich dort das Protektorat aus, und heute, nach 24 Jahren, sind noch große Volksstämme vorhanden, die noch nicht unterworfen sind. Die unterworfenen Stämme sind am Tage ruhig, des Nachts werden Ueberfälle auf französische Truppen ausgeführt. In diesem Lande gärt es, die Hauptstadt des Landes, Fez, revoltierte 1909 gegen die französische Soldateska, blutig wurde diese Revolution unterworfen. Das marokkanische Volk wehrt sich verzweifelt gegen das französische Protektorat, es will keine Verwaltung durch Frankreich, will kein Kolonialstaat sein, sondern ein freies, unabhängiges Volk.

Aus diesen Gründen entstand 1925 der Riffkrieg. In Frankreich meldeten sich Tausende von Freiwilligen, besondere Formationen von solchen Leuten wurden gebildet und den Riffkabylen entgegengestellt. Diese Truppen versagten vollständig, das Klima, die Strapazen, die Eigen-

art des ganzen Geländes konnten diese Freiwilligen nicht ertragen. Die Fremdenlegion, die im Kolonialkrieg erprobte Truppe, war Frankreichs Retter; denn schon standen die Kabylen vor den Toren der Hauptstadt Fez. Ab del Krim, der geistige und technische Führer der Riffaufständigen, ging in lebenslängliche Verbannung auf die Insel Reunion. Seine rechte Hand, sein Generalstabschef, ein Deferteur der Fremdenlegion, ein Deutscher aus Köln, namens Klemm, wurde zu jahrelanger Verbannung verurteilt. Die Liga für Menschenrechte hat diese Strafe durch dauernde Proteste erheblich vermindert.

Ingezählte Proletarier, unter ihnen ungezählte Deutsche, haben sich für Frankreichs Imperialismus verblutet. Sie drängen sich freiwillig in solchen Scharen, daß die in sorgfältiger Untersuchung ausgehebt werden, die man schließlich zum Kolonialdienst zuläßt. Was sie zu diesem Schritte treibt ist nicht heimtückische Gewalt, aber es ist die proletarische Not in der deutschen Heimat. Die gewaltige, große Arbeitslosigkeit im Vaterlande ist der Haupttreiber der französischen Fremdenlegion. Das deutsche Kapital treibt deutsche Proletarier in die französische Fremdenlegion, indem es die deutschen Arbeiter in schamloser Ausbeutungsucht der furchtbaren Not ausliefert, und kein Kapitalist, gleich welcher Nation, hat das Recht, über die Schande der Fremdenlegion sich zu erheben. Es muß Protest erhoben werden gegen diese hundertjährige Weltchande, der deutschen Regierung muß laut zugerufen werden: Schaft Arbeit, gebt euren heranwachsenden Söhnen Brot und Verdienst, wenn ihr verhindern wollt, daß jährlich tausende Deutsche, wertvolle Menschen, dem französischen Imperialismus zum Opfer fallen.

R. Mei.

Anträge an die 22. ordentliche Generalversammlung.

Den Antragstellern zur Kenntnisnahme, daß alle Anträge, die in verschiedenen Worten dasselbe fordern, zusammengezogen worden sind. In diesen Fällen sind den Anträgen die verschiedenen Filialen vorangestellt. Alle Begründungen und Erläuterungen sind, wie schon in der Bekanntmachung über die Einbringung von Anträgen bemerkt ist, weggelassen worden.

§ 1. Umfang und Zweck des Verbandes.

Riel. Die Vorberatungskommission möge sich eingehend mit unsern Satzungen beschäftigen und diese zwecks Ueberprüflichkeit einer eingehenden Reform unterziehen.

Halle, Zahlstelle Weiskensfeld. Ziffer 2 folgenden Satz anfügen: „Durch Festlegen einer Norm der Arbeitsleistung für alle in Frage kommenden Arbeiten.“

Essen. In außerordentlichen Notfällen, in die Mitglieder durch lange Krankheit, Arbeitslosigkeit geraten, kann der Hauptvorstand eine einmalige Unterstützung gewähren, jedoch muß das Mitglied mindestens 52 Vollbeiträge geleistet haben.

Karlsruhe. Das Wort „Generalversammlung“ soll jeweils durch das Wort „Verbandsstag“ ersetzt werden.

§ 2. Beitritt und Uebertritt.

Karlsruhe. Ziffer 1 letzter Satz soll lauten: Die Aufnahme ist vollzogen durch Einbringung des Mitgliedsbuches, in dem der Eintritt durch Einlegen einer Eintrittsmarke bescheinigt ist.

Vorstand. Ziffer 2: Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. Davon erhält die Hauptkasse 80 %. Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit.

Dresden. Ziffer 2. Den ersten Satz streichen und setzen: Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 1 M. für weibliche und jugendliche 50 %.

Augsburg. Ziffer 2. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. **Röln, Berlin.** Ziffer 2. Das Eintrittsgeld beträgt für alle Mitglieder einen Wochenbeitrag in der zu leistenden Beitragsklasse.

Mannheim. Ziffer 2. Das Eintrittsgeld beträgt einen Wochenbeitrag der mittleren Klasse in der Filiale. Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit.

Karlsruhe. Ziffer 2. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit.

§ 3. Austritt, Ausschluß und Abmeldung.

Wiesfeld. Ziffer 3. Die Stundung der Beiträge soll von 13 Wochen auf 10 Wochen herabgesetzt werden.

Wiesbaden. Ziffer 4. Bei Mitgliedern, die länger als 1 Jahr unger oder ein anderes Gewerbe selbständig betreiben, erlischt die Mitgliedschaft; sie können ihre Mitgliedschaft auf Antrag bei der Filialverwaltung und unter Zustimmung einer Mitgliederversammlung weiter behalten, dürfen aber keine Ämter in der Verwaltung bekleiden.

Vorstand. In Ziffer 6 den vierten Satz streichen.

Halle, Zahlstelle Weiskensfeld. Ziffer 6. Aenderung: Den Ausschluß kann nur die Zahlstelle vollziehen.

Leipzig. Ziffer 6 sind im ersten Satz die Worte: „oder der Verbandsvorstand“ zu streichen.

Bremen. Ziffer 14. Letzter Satz soll lauten: „Ausgeschlossene Mitglieder müssen (anstatt können) auf Antrag der Filiale . . . usw.“

§ 4. Filialverwaltung.

Vorstand. Der zweite Satz in Ziffer 2 soll lauten: Außerdem können an den Vorstandssitzungen je ein Vertreter der Berufsabteilungen, der Betriebsräte und Obleute und der Jugendabteilung mit beratender Stimme teilnehmen.

Vorstand. Ziffer 7 soll folgenden Wortlaut erhalten: In Orten, in denen die Angehörigen der einzelnen zum Verbande gehörenden Berufe in größerer Zahl vorhanden sind Berufsabteilungen zu bilden.

Leipzig. Ziffer 11. Verwaltungsmitglieder einschließlich der Filialangestellten sind jedes Jahr in einer Generalversammlung, die nicht nach dem 1. März stattfinden soll, neu zu wählen.

§ 5. Geschäftsführung in der Filiale.

Wuppertal. Ziffern 3 und 4 streichen.

Wilmshaven-Rüstringen. In Ziffer 5 ist folgender Absatz zu streichen: Sie beträgt in der Regel 2 % aus den Einnahmen der Hauptkasse. Dafür ist zu setzen: Die Vergütung richtet sich nach der Zahl der Vollmitglieder und ist nach Hunderten zu stellen.

Essen. Ziffer 6. Die Filialen ohne Angestellte sollen für die Einlassung der Beiträge 5 % von der Hauptkasse vergütet erhalten.

Wiesbaden. Ziffer 7 soll heißen: Die Wahl der Filialangestellten erfolgt in einer Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit. Die Gewählten sind dem Verbandsvorstand bekanntzugeben. Diesem steht das Einspruchsrecht zu. Die Kündigung erfolgt durch den Vorstand in Verbindung mit der Filialleitung. Sie ist eine sechsmonatige und erfolgt immer für den Vierteljahresabschluß. Bei grober Pflichtverletzung tritt sofortige Entlassung ein. Vor der Wahl eines Filialangestellten hat eine Ausschreibung zu erfolgen. Die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen wird durch den Filialvorstand, die Vertrauensmännerversammlung oder durch eine dazu besonders gewählte Kommission vorgenommen. Von den Bewerbungen ist dem Verbandsvorstand vor der Prüfung Kenntnis zu geben.

Bremen. Ziffer 7. Der Satz „Je nach dem Ergebnis kann der Verbandsvorstand eine weitere Abstimmung anordnen“ ist zu streichen.

§ 6. Bezirksabteilung und Bezirksleitung.

Schwabenfurt. Ziffer 1. Die Bezirksleitung des 7. Bezirks wird von München nach Nürnberg verlegt.

Leipzig. Ziffer 3. Die Bezirksleiter sind in ihrem Bezirk auf einer alljährlich einzuberufenden Bezirkskonferenz zu wählen.

Rönigsberg i. Pr. Ziffer 3, zweiter Satz: Statt 2 Jahre sind die Worte „alle 3 Jahre“ zu setzen.

Rönigsberg i. Pr. Ziffer 4 sind die Worte zu streichen: „oder in einzelnen Landesteilen, oder Landesteile“ und das Wort „tragen“, so daß die Ziffer 4 folgende Gesamtfassung erhält: Die Bezirksleitung hat das Recht, unter Zustimmung des Verbandsvorstandes für den Bereich des Bezirks alle 1 1/2 Jahre Konferenzen abzuhalten, zu denen die Filialen Delegierte entsenden. In dem Jahre, in dem die Generalversammlung stattfindet, wird keine Bezirkskonferenz abgehalten. Die Konferenzen können Beschlüsse fassen, die den Bestimmungen der Satzungen des Verbandes nicht entgegenstehen und sich aus den Verhältnissen der einzelnen Landesteile ergeben. Filialen des für die Konferenz bestimmten Bezirks haben sich den Beschlüssen unterzuordnen auch dann, wenn eine Vertretung nicht erfolgt ist. Die Kosten der Bezirkskonferenzen trägt die Bezirksleitung.

Bremen. Ziffer 4. Erster Satz soll heißen: „Die Bezirksleitung hat die Pflicht, alljährlich für den Bereich des Bezirks . . . usw.“

Wuppertal. Ziffer 4. Spesen und Fahrgelder sind für alle Delegierten zu den Bezirkskonferenzen aus der Bezirkskasse zu zahlen.

§ 7. Hauptverwaltung.

Wuppertal. Ziffer 2c ist hinzuzufügen: Dem Verbandsbeirat steht ein Beschlusrecht über die Gehaltskala nicht zu. Aenderungen derselben sind im „Maler“ zu veröffentlichen.

Meerane. Ziffer 2 Abs. f. Bei der Wahlkreiseinteilung zur Generalversammlung sollen Filialen mit möglichst gleichen Mitgliederzahlen zu einem Wahlkreis vereinigt werden.

§ 8. Verbandsbeitrag.

Magdeburg. Erhält Zusatz: Alle vom Verbandsbeitrag gefaßten Beschlüsse müssen im „Maler“ veröffentlicht werden.

Leipzig. Der Verbandsbeitrag ist aufzulösen. Ueber alle wichtigen Fragen und Entscheidungen ist eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen.

Karlsruhe. Eventualantrag zu § 10. Sollte der Verbandstag beschließen, daß nur alle 3 Jahre ein Verbandstag stattfindet, dann soll als Ausgleich dafür der § 8 wie folgt geändert werden: Dem Verbandsvorstand wird ein Beirat beigegeben, der aus dem Vorsitzenden des Ausschusses oder seinem Stellvertreter, den Bezirksleitern und „21“ aus den Bezirken gewählten vom Verband nicht angestellten Mitgliedern gebildet wird. Der Verbandstag bestimmt aus jedem Bezirk „3“ Filialen usw.

§ 10. Generalversammlung.

Vorstand, Frankfurt a. M., Gbells, Karlsruhe, Rönigsberg, Pr., München. Ziffer 1 soll lauten: Alle drei Jahre findet eine Generalversammlung statt.

Hannover. Ziffer 1. Der zweite Satz wird dahin geändert, daß die Bekanntgabe der Generalversammlung 4 Monate vorher zu erfolgen hat.

Mannheim. Ziffer 3. Auf 300 Mitglieder kommt 1 Delegierter. Auf 1200 Mitglieder 2 Delegierte. Auf jede weiteren 1200 Mitglieder 1 Delegierter mehr.

Leipzig, Wilmshaven-Rüstringen. Ziffer 4. Angestellte des Verbandes haben auf der Generalversammlung nur beratende Stimme.

§ 11. Verbandsvermögen, Revision.

Vorstand. Ziffer 3 anfügen: Der Verbandsvorstand kann einem Vorstandsmitglied oder mehreren Vorstandsmitgliedern die Postvollmacht erteilen.

Schwern. Ziffer 7. Filialen, die vier Wochen nach Vierteljahresabschluß nicht abgerechnet oder das der Hauptkasse zufallende Geld nicht abgeliefert haben, werden im „Maler“ veröffentlicht. (Letzter Satz soll fehlen.)

Vorstand. Ziffer 9: Alle Gelder und Einrichtungen der Hauptverwaltung, Bezirke, Filialen und Zahlstellen sind Eigentum des Verbandes, der durch die Vermögensverwaltung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Färber und Weißbinder Deutschlands G. m. b. H., Hamburg, vertreten wird.

§ 13. Urabstimmung.

Widau. Möchte dahin ergänzt werden, daß bei Urabstimmungen die einfache Mehrheit entscheidet.

§ 15. Beitrag.

Bochum, Dortmund, Halle Zahlstelle Weiskensfeld, Karlsruhe, Wilmshaven, Reichenbach Zahlstelle Uerbach-Fallenstein. Ziffer 1. Der Beitrag richtet sich im allgemeinen nach den an den einzelnen Orten bestehenden tariflichen Stundenlöhnen für Gehilfen. Er soll für ein Filialgebiet möglichst einheitlich sein und darf einschließlich aller Lokalbeiträge pro Woche den Stundenlohn der Gehilfen über 20 Jahre nicht überschreiten.

Herne i. W. Ziffer 1. Herabsetzung des Verbandsbeitrages auf den jeweiligen Stundenlohn incl. Hauptkassenbeitrag beziehungsweise Invalidenzzuschlag.

Leipzig. Ziffer 1. Der Beitrag beträgt einen Stundenlohn, einschließlich des Lokal- und Invalidenbeitrages.

Düsseldorf. Ziffer 1. Die im jetzigen Statut weggefallene Beitragsklasse 1 ist wieder einzuführen.

Röln. Ziffer 1. Der derzeitige Hauptkassenbeitrag wird Gesamtbeitrag mit der Maßgabe, daß davon 75 % der Hauptkasse und 25 % der Filialkasse zufallen. Dazu kann ein örtlicher Zuschlag erhoben werden. Der Invalidenbeitrag ist dabei nicht eingeschlossen.

Düsseldorf. Ziffer 1. Zu dem Hauptkassenbeitrag kommt ein Filialzuschlag von mindestens 10 % in den Klassen 1, 2 und 3, in den übrigen Klassen von mindestens 20 %.

Bremen Zahlstelle Delmenhorst. Ziffer 1. Die Beiträge sind bedeutend herabzusetzen.

Berlin. Die Beitragsregelung ist so vorzunehmen, daß sie dem Bogeneinkommen entspricht. Mit Rücksicht auf den jetzigen Zustand, daß in der Mehrzahl der Betriebe 40 Stunden gearbeitet wird, dagegen die Beitrags-

festsetzung einem 48-Stunden-Arbeitsverdienst zugrunde gelegt ist, hat eine Ausgleicheung des Beitrages auf Grund des Sonderverdienstes zu erfolgen. Der § 15 ist dementsprechend zu ändern.

Wiesbaden. Ziffer 2 soll am Schluß angefügt werden: Bei langanhaltender Erwerbslosigkeit oder Krankheit können eine bestimmte Anzahl schwarze Marken zusammengezählt und zu einem Vollbeitrag umgerechnet werden, für die Klasse, in der das Mitglied seine Beiträge vor der Arbeitslosigkeit entrichtet hat.

Riel. Ziffer 4 soll hinzugefügt werden (jetzt § 23 Ziffer 17): Tritt ein Mitglied aus einer höheren in eine niedrigere Klasse über, so hat es vom Tage des Uebertritts an nur Anspruch auf die Unterstützung der niedrigeren Klasse.

Riel. Neue Ziffer 8 soll lauten (jetzt § 18 Ziffer 4 und § 23 Ziffer 10): Rückständige und laufende Beiträge und Extrabeiträge werden von den Unterstützungen in Abzug gebracht. Vom Vorstand genehmigte Extrabeiträge der Filialen sind den ordentlichen Beiträgen gleichzusetzen.

Riel. Neue Ziffer 9 soll lauten: Jetzt § 23 Ziffer 15: Wer bei Beginn eines Unterstützungsfalles länger als 4 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat für die Dauer dieses Falles kein Anrecht auf Unterstützung, auch dann nicht, wenn die Beiträge nachgezahlt werden.

§ 16. Beitragsbefreiung.

Guben, Herford. Ziffer 1. Die Arbeitslosenmarken 1/2 Pfennig sollen fortfallen. Dafür sollen beitragsfreie Marken ausgegeben werden.

Bremen. Ziffer 1. Alle arbeitslosen und kranken Mitglieder sind auf ihren Antrag von jeglichem Beitrag, auch 10-%-Beitrag, befreit, sofern sie keine Verbandsunterstützung beziehen.

Die Ziffern 2 bis 7 müssen in der unter Ziffer 1 abgeänderten Fassung sinngemäß geändert werden.

Ziffer 1 Absatz d, e und f behalten ihre Gültigkeit.

Rassel. Den Filialen ist zur Durchführung ihrer organisatorischen und agitatorischen Aufgaben der volle Beitrag der 10-%-Marken zu überlassen.

Celle. Ziffer 2 ist zu streichen.

Gotha. Ziffer 2. Die beitragsfreien Marken werden in der Weise angerechnet, daß der Hauptkassenbeitrag von 5 % in Vollbeiträge umgerechnet werden muß.

Bunzlau. Ziffer 2. Hier muß ein Weg gefunden werden, daß zum mindesten 10 oder 15 Beiträge für einen Vollbeitrag gerechnet werden, damit diese für den einzelnen Kollegen nicht ganz wertlos sind.

Plauen. Ziffer 4 ist 60 zu streichen, dafür zu setzen 52.

Dresden. Ziffer 4. Den ersten Absatz in der Weise ändern, daß Erwerbslose nicht darunter fallen.

Herford. Ziffer 5 soll fortfallen.

§ 17. Streitreglement.

Essen. Ziffer 10 soll lauten: Wenn nach Beendigung der Streits oder Aussperrungen Mitglieder nicht sofort die Arbeit aufnehmen können, erhalten sie höchstens noch 24 Tage Unterstützung.

§ 18. Streitunterstützung.

Plauen. Ziffer 1 soll folgenden Zusatz erhalten: Mitglieder, die nach beendeter Lehrzeit aus der Jugendabteilung übergetreten sind, erhalten die Streitunterstützung nach der Beitragsklasse, in der sie zuletzt Vollbeiträge entrichtet haben, auch wenn noch keine 13 Vollbeiträge entrichtet sind.

Riel. Ziffer 4 fällt fort. Ziffer 5 wird Ziffer 4, Ziffer 6 wird Ziffer 5 usw.

Leipzig. Ziffer 4 erhält folgende Fassung: „Während der Zahlung von Streit- oder Maßregelungsunterstützung ist es jedem Mitglied freigestellt, den Voll- oder Erwerbslosenbeitrag zu zahlen.“

Vorstand, Plauen. Ziffer 6 soll folgenden Zusatz erhalten: Desgleichen erhält das Mitglied für seine Frau einen Zuschlag von 30 % täglich.

München, Bremen. Ziffer 6: Verheiratete Mitglieder erhalten außer diesen Unterstützungen für jedes Kind bis zur beendeten Schulpflicht einen Zuschlag von 50 %.

Düsseldorf. Ziffer 6: Es soll statt 30 „50 %“ heißen und statt „bis zur beendeten Schulpflicht“ „bis zum vollendeten 16. Lebensjahre“.

Leipzig. Ziffer 8 die Worte: „nur unter Zustimmung des Verbandsvorstandes“ streichen.

§ 22. Rechtschutz.

Gumbinnen. Ziffer 2: Mitglieder, die Rechtschutz beanspruchen, müssen mindestens vor dem Tage, an dem der den Rechtschutz begründende Fall eingetreten ist, 13 Wochen Mitglied gewesen sein.

§ 23. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte.

Leipzig. Die § 23, 24, 25, 27, 28 und 29 sind aufzuheben. Die Gelder sind für Kampfwende zu verwenden.

Wismar. Die Kann- sollen in Mußvorschriften umgeändert werden.

Bremen, Breslau, Erfurt, Gotha, Riel, Magdeburg, Wilmshaven. Die Worte „60 Vollbeiträge“ werden überall durch die Worte „52 Vollbeiträge“ ersetzt.

Zeitz, Düsseldorf. Der Beiratsbeschuß vom 23. August 1926, der eine Verkürzung der Unterstützungsätze aussprach, ist aufzuheben und die § 23, 25 und 28 sind in ihrer alten Fassung wieder zur Geltung zu bringen.

Bayreuth, Bochum, Brandenburg, Bremen und Zahlstelle Delmenhorst, Breslau, Bunzlau, Celle, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Erfurt, Essen an der Ruhr, Frankfurt am Main, Glogau, Gbells, Gotha, Guben, Gumbinnen, Güstrow, Halberstadt, Halle Zahlstelle Weiskensfeld, Hannover Zahlstelle Peine, Herford, Ingolstadt, Karlsruhe, Riel, Koblenz, Rönigsberg, Regensburg, Rüssel, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Wilmshaven an der Ruhr, München und Zahlstelle Weiskensfeld, Osnabrück, Plauen, Rendsburg, Rostock, Straßburg, Waldenburg,

Wismar, Wuppertal, Swidau. Ziffer 1 soll lauten: Mitglieder, die 52 Vollbeiträge gezahlt haben, kann Erwerbslosenunterstützung gewährt werden.

Chemnitz, Plauen. Ziffer 1 hinzuzufügen: Aus der Jugendabteilung übergetretene Mitglieder erhalten, wenn sie noch keine 13 Vollbeiträge entrichtet haben, die Sätze für Jugendliche als Erwerbslosenunterstützung.

Plauen. Ziffer 1 hinzuzufügen: Aus der Jugendabteilung übergetretene Mitglieder erhalten, wenn sie noch keine 13 Vollbeiträge entrichtet haben, die Sätze für Jugendliche als Erwerbslosenunterstützung.

Schwerin. Ziffer 1: Mitglieder, die 39 (oder evtl. 52) Vollbeiträge gezahlt haben usw.

Hamburg. Die Verbandsleistungen sind in der Weise zu ändern, daß entweder die 52wöchige Wartezeit bei der Arbeitslosen- resp. Krankenunterstützung wieder hergestellt wird, oder wenn das nicht möglich ist, eine neue Unterstufungstufe zwischen der ersten und der zweiten Stufe eingebaut wird.

Röln. Ziffer 2: Stufe 1 - 24 Tage, Stufe 2 - 36 Tage, Stufe 3 - 48 Tage, Stufe 4 - 60 Tage.

Dresden. Ziffer 2: Die Sätze der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wie folgt festzusetzen:

Table with 5 columns: Beiträge für die Hauptkategorie, 1. Stufe, 2. Stufe, 3. Stufe, 4. Stufe. Rows show contribution amounts for various age groups from 40 to 180.

Chemnitz. Ziffer 2: Die Anzahl der Unterstützungstage in Stufe 1 und 2 werden um 10 Tage, in Stufe 3 um 15 Tage, in Stufe 4 um 20 Tage unter entsprechender Kürzung des täglichen Unterstützungssatzes verlängert.

Bayreuth. Ziffer 2: In der Unterstufungsstufe 4 soll es statt 520 Beiträge 800 Beiträge heißen.

Ingolstadt, Gumbinnen. Ziffer 2: Die Unterstützungsdauer soll in jeder Stufe um 10 Tage verlängert werden, bei Beibehaltung der täglichen Unterstützungssätze.

Halberstadt. Ziffer 2. Die Unterstützungstage sind um 10 zu erhöhen. Es muß heißen: 1. Stufe 30 Tage, 2. Stufe 40 Tage, 3. Stufe 50 Tage und 4. Stufe 60 Tage.

Halberstadt. Ziffer 2. Erwerbslosenunterstützung (Krankengeld) für Lehrlinge: 52 bis 104 Beiträge und über 104 Beiträge.

Herford. Ziffer 2. In Stufen 1 bis 4 sollen die Unterstützungstage um das Doppelte verlängert werden. Beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung sollen Vollbeiträge gekürzt und den Kollegen auch angerechnet werden.

Mannheim. Ziffer 2. Die Unterstützungsdauer wird in allen Stufen um ein Drittel verlängert, die Unterstützungshöhe um ein Fünftel verkürzt.

Messt. Die Unterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit soll auf 10 Wochen verlängert werden bei den gleichen Tagesätzen.

Rostock. Ziffer 2. Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung sind wie folgt zu erhöhen: Stufe 1 statt 20 Tage 30 Tage, Stufe 2 statt 30 Tage 40 Tage, Stufe 3 statt 40 Tage 50 Tage, Stufe 4 statt 50 Tage 70 Tage.

Halle Zahlstelle Weihenfeld. Ziffer 2. Die täglichen Unterstützungssätze sollen in allen Stufen um 20 % erhöht werden.

Dortmund Zahlstelle Witten. Ziffer 2. Unterstützungsdauer:

Table showing support duration in days for different contribution levels: Nach 52, 104, 156, 208, 260, 312, 364, 416, 468, 520.

Als Unterstützungssatz pro Tag: Nach 52 Vollbeiträgen 1,10 M., nach 104 Vollbeiträgen 1,20 M. usw., das heißt für jedes Jahr pro Tag 10 % mehr bis zu 10 Jahren.

Dortmund. Ziffer 2. Hier sind anstatt vier sechs Stufen zu bilden. Stufe 1: 53 bis 104 Wochen, Stufe 2: 105 bis 208 Wochen, Stufe 3: 209 bis 312 Wochen, Stufe 4: 313 bis 416 Wochen, Stufe 5: 417 bis 520 Wochen und Stufe 6: 521 und mehr Wochen.

Die Unterstützungen betragen zum Beispiel bei einem Hauptkassenbeitrag von 120 % in der

Table showing support amounts for different stages: Stufe 1 (20 Tage pro Tag 110 % = 22 M.), Stufe 2 (30 Tage pro Tag 120 % = 36 M.), etc.

Wuppertal. Eventualantrag zu Ziffer 2. Die 4. Unterstufungsstufe kommt in Fortfall. Dafür erhöhen sich für die 1. bis 3. Stufe die Anzahl der Tage um 10 bei gleichen Tagesätzen.

Brandenburg. Erhöhung der Unterstützungssätze in der Höchstgrenze von 50 auf 72 Tage.

Karlsruhe. Antrag der Pächtersektion. Der § 23 soll dahin abgeändert werden, daß die Unterstützungssätze für die in der Metallindustrie tätigen Kollegen den Unterstützungssätzen des Metallarbeiterverbandes angepaßt sind.

Schwerin. Die Bundesleistungen des Bauergewerksbundes, und zwar § 27 Absatz 2 und 3 sind bei den Bestimmungen beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung in unserem Verbandsantrag zu bringen.

Deinhäusen. Ziffer 3: Den Mitgliedern wird es freigestellt, bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit den Voll- bzw. Erwerbslosenbeitrag zu entrichten.

Riel. Ziffer 3, früher Ziffer 7: Auf die Unterstützung der Vorklasse haben nur die Lehrlinge Anspruch.

Bremen. Ziffer 3 ist zu streichen, falls die von uns beantragte Änderung des § 16 angenommen wird.

Riel. Die Ziffer 16 soll Ziffer 4 werden.

Bremen Zahlstelle Delmenhorst, Bielefeld, Breslau, Chemnitz, Dresden, Halberstadt, Karlsruhe, Königsberg, Plauen, Rostock, Waldburg. Ziffer 4: Anstatt 60 Wochen setzen: 52 Wochen.

Angsburg, Bremen Zahlstelle Delmenhorst, Königsberg, Plauen, Prenzlau. Ziffer 4 ändern. Nach „geleistet“ soll es heißen: „Mitglieder, die ihre Unterstützung mit Unterbrechung bezogen haben, erhalten die inzwischen geleisteten Vollbeiträge auf die neue Unterstützungsperiode angerechnet.“

Bayreuth. Ziffer 4: Krankenunterstützung und Erwerbslosenunterstützung sollen getrennt behandelt und nicht gegenseitig aufgerechnet werden.

Bremerhaven. Ziffer 4: Statt „Letzten Unterstützungstage“ „vom ersten Unterstützungstage an gerechnet“.

Riel. Ziffer 4 soll 5 werden.

Bremen Zahlstelle Delmenhorst, Breslau, Chemnitz, Dresden, Glogau, Halberstadt, Karlsruhe, Riel, Königsberg, Plauen. In Ziffer 5 ist für die Zahl 60 die Zahl 52 zu setzen.

Riel. Ziffer 6 wird Ziffer 5.

Dortmund. Ziffer 6: „Bei Kurzarbeit unter 50 % der tariflichen Wochenstunden kann ... usw.“

Wiesbaden. Ziffer 6: Bei Kurzarbeit unter 25 Stunden die Woche kann die Erwerbslosenunterstützung für 3 Tage innerhalb jeder Woche ausgezahlt werden.

Riel. Ziffer 14 soll Ziffer 7 werden.

Riel. Ziffer 13 soll Ziffer 8 werden.

Riel. Ziffer 11 wird Ziffer 10.

Riel. Ziffer 8 wird Ziffer 11.

Riel. Ziffer 3 wird Ziffer 13.

Riel. Ziffer 19 wird Ziffer 14.

Chemnitz. Ziffer 14 ist an Stelle der Ziffer 16, und 15 an Stelle der Ziffer 14 zu setzen.

Zeitz. Ziffer 14 streichen. Dazu Eventualantrag: An Stelle 520 Vollbeiträge soll gesetzt werden: 494 Vollbeiträge.

Angsburg, Bayreuth, Breslau, Bunsau, Celle, Dresden, Essen an der Ruhr, Gotha Zahlstelle Arnstadt, Guben, Kassel, Deinhäusen, Waldburg, Zeitz, Swidau. Ziffer 14 streichen.

Bochum, Hamborn, Hannover Zahlstelle Peine, Königsberg, Lübeck, Mühlheim, Messt, Plauen. Ziffer 14: Die höchste Unterstützung kann in allen Unterstützungsfällen gewährt werden, wenn vom Tage des Eintritts an 520 Vollbeiträge geleistet sind.

Herford. Ziffer 14: Wer 520 Vollbeiträge gezahlt hat, soll auch die 4. Stufe erhalten und nicht wer 548 Vollbeiträge hat.

Rostock. Ziffer 14: Mitglieder, die mindestens 1040 Vollbeiträge geleistet haben, erhalten bei allen Unterstützungsansprüchen die Sätze der höchsten Stufe.

Bayreuth. Ziffer 14: An Stelle 520 Vollbeiträge muß es heißen 800 Vollbeiträge. Jeder Kollege, der 800 Vollbeiträge geleistet hat, soll in die 4. Stufe kommen.

Gotha. Ziffer 14: Die höchste Unterstützung wird gewährt nach Leistung von 600 Wochenbeiträgen.

Bremen. Ziffer 14 ist anzufügen resp. zu ändern: „Mitglieder, die durch die Dauer ihrer Mitgliedschaft und gezahlten Beiträge die höchste Unterstützung bezogen haben, behalten, wenn sie ausgeteert sind, nach Zurücklegung der Karenzzeit Anrecht auf die höchste Unterstützung auch dann, wenn unterdessen mehr als 26 beitragsfreie Wochen während der letzten 10 Jahre und 26 Wochen geklebt worden sind.“

Bremen. Eventualantrag: Mitgliedern, die mehr als 10 Jahre und 26 Wochen dem Verbands angehören, werden für jedes weitere zurückgelegte Mitgliedsjahr 5 weitere beitragsfreie Wochen angerechnet.

Chemnitz. Ziffer 14 erhält folgenden Zusatz, der hinter 520 einzufügen ist: „beziehungsweise mehr als 1040 Vollbeiträge seit dem Eintritt in die Organisation gezahlt sind.“

Bielefeld, Bremerhaven, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt am Main, Wuppertal. Ziffer 14: Soll lauten in den letzten 11 Jahren.

Röbling. Ziffer 14: Die höchste Unterstützung kann in allen Unterstützungsfällen nur gewährt werden, wenn in den letzten 12 Jahren, vom Tage des Eintritts des Unterstützungsfalles zurückgerechnet, über 520 Vollbeiträge gezahlt sind.

Glogau, Münster. Ziffer 14 soll lauten: Die höchste Unterstützung kann in allen Unterstützungsfällen nur gewährt werden, wenn in den letzten 12 Jahren und 6 Monaten, vom Tage des Eintritts des Unterstützungsfalles zurückgerechnet, über 520 Vollbeiträge gezahlt sind. (Siehe § 16 Ziffer 2.)

Wismar. Ziffer 14 bitten wir einer eingehenden Prüfung unterziehen zu wollen, damit auch die älteren Kollegen in den Genuss der höheren Unterstützung kommen.

Wainz. Ziffer 14: Die höchste Unterstützung kann in allen Unterstützungsfällen gewährt werden, wenn mindestens 700 Vollbeiträge entrichtet sind.

Plauen. Ziffer 17: Tritt ein Mitglied von einer höheren in eine niedrigere Klasse über, so ist er erst nach 13 niedrigeren Vollbeiträgen in diese Klasse einzureihen.

Röbling. Ziffer 17 streichen.

Wiesbaden. Ziffer 18 streichen.

Plauen. In Ziffer 18 ist 4 Wochen in 6 Wochen abzuändern.

Leipzig. Bei Ablehnung der Streichung aller sozialen Unterstützungen ist Ziffer 19 folgender Zusatz einzufügen: „Alle Unterstützungen des Verbandes werden mit der ausdrücklichen Bestimmung gewährt, daß sie lediglich die öffentlichen Leistungen ergänzen sollen. Bei etwaiger Anrechnung auf die öffentlichen Leistungen wird die Zahlung der Unterstützung eingestellt.“

§ 25. Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit am Orte.

Wiesbaden. Ziffer 2 soll gestrichen werden.

Röbling i. Pr. Ziffer 2 erhält folgende Fassung: „Der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung beginnt vom Meldezeitpunkt an.“

Riel. Ziffer 3. (Satz § 23 Ziffer 18.) Vom Tage der Meldung an kann Arbeitslosenunterstützung bezogen werden, wenn seit der letzten Erwerbslosigkeit von mindestens 6 Werktagen noch nicht 4 Wochen verstrichen sind, oder wenn sich die Arbeitslosigkeit an eine Krankheit, militärische Übung, Inhaftierung (wegen Verbandsbetätigung), an Streiks, Aussperrungen oder an die Beendigung von Maßregelungsunterstützung anschließt.

Riel. Ziffer 4. (Satz § 23 Ziffer 6.) Bei Kurzarbeiterunterstützung unter 25 Stunden die Woche kann die Arbeitslosenunterstützung für drei Tage innerhalb jeder Woche nach sechs Werktagen Wartezeit ausgezahlt werden.

Riel. Ziffer 5 wird die bisherige Ziffer 3.

Riel. Ziffer 6 wird die bisherige Ziffer 4 usw.

Röbling i. Pr., Plauen. Ziffer 8 ist für die Zahl 60 die Zahl 52 zu setzen.

§ 28. Invalidenunterstützung.

Wiesbaden, Wuppertal. Die Überschrift soll lauten: Alters- und Invalidenunterstützung.

Riel. Der Vorstand wird ermächtigt, alten, langjährigen Verbandsmitgliedern, die aus wirtschaftlichen Gründen die Mitgliedschaft auf kurze Zeit unterbrochen haben und deren jetzige Dauer der Mitgliedschaft für den Bezug der Invalidenunterstützung nicht ganz ausreicht, eine Invalidenunterstützung zu gewähren.

Plauen. Auf Altersunterstützung erweitern und die Altersgrenze auf 60 Jahre festsetzen.

Röbling. Ziffer 1. Die Invalidenversicherung ist von 65 Jahren um 5 Jahre herabzusetzen.

Königsberg i. Pr. Ziffer 1. Verbandsmitglieder, die von der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung (beziehungsweise der Angeestelltenversicherung) als invalid erklärt werden oder das Alter von 65 Jahren erreicht haben, können vom Verband einen laufenden Zuschuß zur staatlichen Rente erhalten.

Essen. Ziffer 1. Verbandsmitglieder, die infolge Krankheit, Unfall oder Alters dauernd mindestens 60 % erwerbsunfähig sind, können vom Verband einen laufenden Zuschuß zur staatlichen Rente erhalten.

Berlin. Ziffer 1. In die jetzige Alters- und Invalidenunterstützung gleichgestellt wird, wenn Berufstätigkeit und andere Einkommensverhältnisse nicht vorliegen.

Wuppertal. Ziffer 2. Mitglieder, die 30 Jahre dem Verbande angehören und 1500 Vollbeiträge gezahlt haben, erhalten, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, eine Invaliden- oder Altersunterstützung von monatlich 30 M.

Deinhäusen. Ziffer 2. Mitgliedern, die 65 Jahre alt und nicht Invalide sind, wird, wenn die Ziffer 2 des § 28 erfüllt ist, eine Altersrente von 50 % der Invalidentente gewährt.

Bremerhaven. Ziffer 2. Bei verstorbenen Mitgliedern ist deren Frauen die Hälfte der bezogenen Unterstützung weiterzuzahlen.

Karlsruhe. Ziffer 2 folgenden Passus einfügen: „Nach 10jähriger Mitgliedschaft und Entrichtung von mindestens 521 Vollbeiträgen 10 M.“

Herford. Ziffer 2. Die Jahrgänge sollen alle um 5 Jahre herabgesetzt werden.

Chemnitz. Ziffer 2. Nach 12jähriger Mitgliedschaft und Entrichtung von mindestens 624 Vollbeiträgen 15 M. Nach 17jähriger Mitgliedschaft und 884 Vollbeitr. 18 M. Nach 22jähriger Mitgliedschaft und 1144 Vollbeitr. 21 M. Nach 27jähriger Mitgliedschaft und 1404 Vollbeitr. 24 M.

Schwerin. Invalidenunterstützung ist, soweit die Voraussetzungen nach § 28, 2 vorliegen, mit dem Alter von 65 Jahren zu zahlen mit der Einschränkung, daß, wenn die Betroffenen im Arbeitsverhältnis von mehrwöchiger Dauer stehen, während dieser Zeit die Unterstützung nicht gezahlt wird.

Röln. Ziffer 2. Bei 10jähriger Mitgliedschaft und Leistung von 520 Vollbeiträgen 15 M., bei 15jähriger Mitgliedschaft und Leistung von 780 Vollbeiträgen 18 M., bei 20jähriger Mitgliedschaft und Leistung von 1040 Vollbeiträgen 21 M., bei 25jähriger Mitgliedschaft und Leistung von 1300 Vollbeiträgen 24 M.

Rostock. Ziffer 2. Altersrentner, wenn sie arbeitslos und von der Arbeitslosenversicherung ausgeteert sind, sollen auch in die vom Verband eingeführte Invalidenversicherung einbezogen werden.

Chemnitz. Ziffer 3 soll heißen 6 Jahre anstatt wie bisher 8 Jahre beziehungsweise 312 anstatt wie bisher 416 Vollbeiträge.

Herford. Ziffer 3. Die Mitgliedschaft soll von 8 Jahren auf 5 Jahre herabgesetzt werden.

Plauen. Ziffer 3. Wird ein Mitglied durch einen Betriebsunfall invalide, so genügt eine Mitgliedschaft von 4 Jahren beziehungsweise eine Zahlung von 208 Vollbeiträgen, um den niedrigsten Zuschuß zu erhalten.

Prenzlau. Invaliden, die bei Eintritt der Invalidität die Wartezeit noch nicht erfüllt haben, können durch den

Beitrag von 10/10/20 ihren Ausfall ergänzen. Diese Marken gelten als Vollbeiträge im Sinne des § 28 Ziffer 2 Absatz 2.

Heilbronn. Kollegen, die 780 Vollbeiträge haben und schon Invalide sind, haben die Berechtigung, ihre Lebenszeit mit 20-20-J-Marken zu leben.

Kassel. Ziffer 9. Den älteren Kollegen, die nach der Erhaltung Anrecht auf Invalidenunterstützung haben, kurz vor ihrer Invalidität stehen, jedoch infolge der Wirtschaftslage und Berufslosigkeit und damit dauernder Arbeitslosigkeit die Wartezeit nicht erreichen können, muß gestattet werden, die 40-J-Marken zu leben.

Karlruhe. Bei Ziffer 9 ist der letzte Satz folgendermaßen abzuändern: Den Mitgliedern mit einem niedrigen Hauptaffen-Beitrag . . . und erwerbslosen Mitgliedern bei einem Beitrage von 5/5/20 bleibt die Zahlung zwecks Erlangung der Anwartschaft freigestellt.

Deunhausen, Brandenburg, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Essen, Götlich, Güstrow, Heilbronn, Köln, Lübeck, Lützenwalde, Planen, Prenzlau, Waldenburg, Wiesbaden, Wuppertal, Zeitz. Zu Ziffer 9. Es soll eine Erwerbslosenbeitragsmarke mit dem Invalidenbeitrag eingeführt werden.

Dortmund. Ziffer 9 ist anzufügen: Mitglieder, die invalide geworden sind, ihre Lebenszeit noch nicht erfüllt haben respektive ihre Anwartschaft noch nicht erreicht haben, können den Vorklassenbeitrag nebst dem Invalidenbeitrag in der Höhe von 40 J die Woche zahlen. Diese Beiträge sind den Vollbeiträgen gleichzustellen.

Erwerbslose Mitglieder können von dem Vorstehenden ebenfalls Gebrauch machen.

Vorstand. Ziffer 11 erhält folgende Fassung: Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden, bei Altersrentnern ist außerdem das Zeugnis eines Arztes erforderlich. Die Unterstützung wird vom Beginn der Invalidität an gezahlt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen beim Verbandsvorstand gestellt wurde. Wird die Reichsrente rückwirkend von einem früheren Datum an gewährt, kann die Invalidenunterstützung bis zu drei Monaten nachgezahlt werden, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Rentenbescheides erfolgt. Bei späteren Anträgen ist der Tag der Meldung maßgebend.

Planen. Ziffer 11, Zusatz. Bei Berechnung der Klasse sind sämtliche bis zum Eintritt der Invalidität bezahlten Vollbeiträge anzurechnen, die bereits bezahlten Invalidenbeiträge sind auf die Anwartschaft anzurechnen.

Dresden. Ziffer 11. Im ersten Satz hinter „Invalidität“ setzen: „Oder Zustellung des Rentenbescheides.“

Köln. Ziffer 11. In ein Mitglied über 60 Jahre und länger als 1 Jahr ohne Arbeit, wird ihm die Unterstützung gewährt. Im Falle einer Wiederbeschäftigung ruht der Anspruch.

Vorstand. Ziffer 13: Zum Bezug der Invalidenunterstützung gelten vom 1. April 1929 an folgende Wartezeiten: Für Mitglieder über 25 Jahre Mitgliedschaft und 1300 geleisteten Vollbeiträgen 2 Jahre (104 Vollbeiträge); von 20 bis 25 Jahren und 1040 bis 1300 geleisteten Vollbeiträgen 3 Jahre (156 Vollbeiträge); von 15 bis 20 Jahren und 781 bis 1040 geleisteten Vollbeiträgen 4 Jahre (208 Vollbeiträge); und von 10 bis 15 Jahren und 521 bis 780 geleisteten Vollbeiträgen ist die Wartezeit 5 Jahre (260 Vollbeiträge). Mitgliedern, die innerhalb der Wartezeit invalid werden, kann auf Antrag der Filialverwaltung nach Vorlage des Rentenbescheides vom Verbandsvorstand gestattet werden, für den Rest ihrer Wartezeit den Beitrag 10/10/20 zu entrichten.

Chemnitz. Ziffer 13. Die Wartezeiten sind um je 1 Jahr zu verkürzen. In der Wartezeit werden an Stelle Vollmarken Invalidenmarken gestellt.

Heilbronn. Ziffer 13. Die Lebenszeit soll reduziert werden mit Vollbeiträgen oder bei Erwerbslosigkeit mit Invalidenmarken, und zwar bei sämtlichen Anwartschaften um 1 Jahr.

Schwerin. Kollegen, die über 65 Jahre alt sind, die Voraussetzungen nach § 28, 2 erfüllt haben, können die Lebenszeit nach Ziffer 13 während der Zeit der Erwerbslosigkeit durch Bezahlen von 10/10/20-(40)-J-Beiträgen erfüllen.

Ingolstadt. Beim Tode eines Invaliden soll die Unterstützung auf die Frau übergehen.

Hannover. Der Vorstand wird beauftragt, eine Vorlage anzuarbeiten, nach der es möglich ist, daß die Frauen nach Ableben des Mannes die Invalidenversicherung des Verbandes aufrechterhalten können. Es ist eine Regelung zu treffen, nach der die Frau des verstorbenen Mitgliedes nach Weiterzahlung der Beiträge oder auf andere Art später das Recht auf Unterstützung erhält.

Hamburg, Zahlstelle Bergedorf. Die Invalidenunterstützung ist so auszubauen, daß sie gleichzeitig mit der staatlichen Invaliden- oder Altersrente an die Kollegen gezahlt wird. Beim Ableben des Kollegen ist die Unterstützung an die Ehefrau desselben weiterzuzahlen.

§ 29. Unterstützung in Sterbefällen.

Königsberg, Planen, Koblenz, Lübeck. Ziffer 1. Für die Zahl 0 ist die Zahl 52 zu setzen.

Dortmund. Die Stufung ist wie im § 23 Absatz 2 vorzunehmen mit den Unterstützungsätzen von 36, 46, 60, 72, 84 und 96 M.

Bremerhaven. Die Unterstützungen in Sterbefällen sind im allgemeinen um 25 % zu erhöhen.

Celle. Jugendabteilung. Unter Kranken- und Sterbeunterstützung. Ziffer 3. Mitglieder der Jugendabteilung müssen bei Ableben in den Verband nicht 13, sondern 6 ordentliche Wochenbeiträge geleistet haben, bevor sie die dafür in Betracht kommenden Unterstützungen erhalten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Kiel. Der Verband wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Dauer der Lehrzeit für das Maler- und Lackiererhandwerk überall auf drei Jahre herabgesetzt wird.

Paderborn. Die 22. Generalversammlung in Breslau nimmt Erteilung in der ins Interesse gesteigerten Lehrlingshaltung im Malergewerbe. Sie beauftragt erneut den Hauptvorstand, mit allen Mitteln daran hinarbeiten,

daß durch gesetzgeberische Maßnahmen eine wesentliche Lehrlingsbeschränkung durchgeführt wird.

Kassel. Das Lehrlingswesen im Malergewerbe ist infolge nichttariflicher Regelung, dem Fehlen eines Berufsausbildungsgesetzes und seiner ganzen Zerissenheit und Verschiedenartigkeit, zum Krebschaden des Gewerbes geworden. Es ist daher sofort durch die Zentralinstanzen der Verbände eine einheitliche Regelung des Lehrlingswesens durch Vereinbarung herbeizuführen. Kann es nicht einheitlich für das Reich erfolgen, sind die Landesverbände damit zu beauftragen.

Bremen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß eventuell durch Gesetz oder durch Befürwortung durch den DGB, dahin gewirkt wird, daß den Kleinmeistern, die selbst praktisch mitarbeiten, verboten wird, die gesetzliche Arbeitszeit durch Überstunden zu überschreiten, und daß solche Übertretungen strafbar sind.

Wismar. Der Vorstand möge auf dem nächsten Gewerkschaftskongress dahin wirken, daß alle Gewerkschaften einheitliche Beiträge und Unterstützungssätze zahlen.

Mülheim. Verlorene Beitragsmarken, daß heißt Beitragsmarken, die sich aus dem Mitgliedsbuch lösten und verlorengegangen sind, werden als verkauft anerkannt, wenn der einwandfreie Nachweis erbracht ist, daß sie geklebt und bezahlt waren.

Halle Zahlstelle Weiskensfeld. Den Inhalt des Verbandsorgans mehr gewerkschaftlich ausbauen und weniger parteipolitisch schreiben.

Dresden. Der „Maler“ ist in seinem unterhaltenden bzw. wissenschaftlichen Teil weiter auszugestalten. Weiter soll im „Maler“ die Arbeitsrechtspflege mehr als bisher gefördert werden.

Reichenbach Zahlstelle Auerbach-Falkenstein. Die Verbandszeitung befaßt sich zuviel mit Politik.

München. Der fachtechnische Teil des „Maler“ ist mehr auszubauen. Vor allem sind fachtechnische Besprechungen aus dem Beruf zu bringen.

Magdeburg. Das Verbandsorgan soll nicht als Werbezeitung für die SPD. benutzt werden.

Leipzig. Eingefandte Berichte von Kollegen, auch solche, die Anträge und Resolutionen enthalten, dürfen vom „Maler“ nicht abgelehnt werden.

Leipzig. Die einseitige Schreibweise im „Maler“ über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Russland ist einzustellen.

Leipzig. Das Verbandsorgan hat bei allen politischen Wahlen eine einseitige Propaganda zugunsten der SPD. entfallen. Die Generalversammlung stellt fest, daß diese einseitige Stellungnahme nicht den gewerkschaftlichen Prinzipien entspricht, und beschließt, in Zukunft allen politischen Strömungen, die auf dem Boden des gewerkschaftlichen Klassenkampfes stehen, im „Maler“ Rechnung zu tragen.

Leipzig. Um objektiv im „Maler“ über russische Verhältnisse zu berichten, beschließt die Generalversammlung, eine offizielle Delegation nach Russland zu entsenden.

Marburg. Der Vorstand wird beauftragt, die zur Abhaltung von Kursen und zur Beschickung der DGB-Wundeschule in Bernau notwendigen Mittel auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Berlin. Die Generalversammlung stellt die Anfrage, welche Ergebnisse die auf der 21. Generalversammlung einstimmig gefasste Entschliessung in der Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsbeschaffung sowie der Gesundheits- und Unfallschutz, in der Herabsetzung der Arbeitszeit, der gesetzlichen Jugendschutz und die Besserung der Lehrlingsverhältnisse auf reichsgesetzlichem Wege erreicht hat. Die Information über den Ausgang der Verhandlungen oder der reichsgesetzlichen Regelung ist als Material zur Agitation der Delegierten zu unterbreiten.

Waldenburg. Die Bezirksleitung hat mit den kleineren Filialen mehr persönliche Fühlung zu halten und dafür zu sorgen, daß bei Behinderung eventuell Ersatzkräfte auf Kosten der Hauptkasse zu stellen sind.

Leipzig. Der Arbeitsvermittlungszwang unter freigewerkschaftlicher Kontrolle und des von den Erwerbslosen selbst gewählten Erwerbslosenausschusses ist mit allen Mitteln zu erstreben.

Leipzig. Die Generalversammlung fordert die Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit auf revolutionärer Grundlage.

Leipzig. Der Kampf gegen die Brüning-Regierung, die die Arbeiterklasse wirtschaftlich und politisch entrechtet, ist mit allen Mitteln aufzunehmen und durchzuführen.

Leipzig. Der Verbandstag mißbilligt, daß der DGB bei der letzten Reichstagswahl aus Mitteln der Gewerkschaftsbeiträge der SPD. eine Million zur Verfügung gestellt hat.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Leipzig. Resolution: Die katastrophale Wirtschaftslage im internationalen und nationalen Maßstabe zwingt die Arbeiterklasse zur Ergreifung von schärfsten Maßnahmen gegen den Kapitalismus. Der Kampf gegen die faschistische Brüning-Diktatur, gegen ungeheure Erwerbslosigkeit und Notverordnungen zur Anebelung der Arbeiterklasse, gegen die Unterdrückung der revolutionären proletarischen Organisationen muß zum Massenkampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung der breiten Volksschichten gesteigert werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Gotha. Bei den nächsten Tarifverhandlungen sind die Lehrlingsverhältnisse, insbesondere die Lehrlingslöhne, tariflich zu regeln.

Leipzig. Bei Neuabschluss eines Tarifvertrages ist mit allen Mitteln darauf zu drängen, daß das Lehrlingswesen tariflich verankert wird.

Erfurt. Zur Lehrlingsfrage: Der Hauptvorstand hat bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern dahin zu wirken, daß alle die Koalitionsfreiheit einschränkenden Bestimmungen aus den Lehrverträgen entfernt werden, die im Widerspruch mit Artikel 159 der Reichsverfassung stehen. Die Lehrlinge sind in den Tarifvertrag einzuordnen.

Wilmshaven-Nüßlingen. Ohne Zustimmung der Filialen hat die Verhandlungskommission kein Recht, für die Zukunft endgültige Lohnfestsetzungen vorzunehmen. Die zentralen Lohnverhandlungen sind so schnell wie möglich aufzuheben.

Wilmshaven, Nüßlingen, Gotha. § 5 Ziffer 5 des Tarifvertrages ist zu beseitigen.

Kassel. Der Hauptvorstand hat die Forderung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich zu stellen und den Kampf für die Forderung zu organisieren und zu führen.

Glogau. Der Hauptvorstand hat erneut beim Bundesvorstand des DGB. und den politischen Parteien dahin zu wirken, daß ein Gesetzesentwurf zur Schaffung der vierzigstündigen Arbeitswoche im Reichstag baldmöglichst zur Abstimmung kommt.

Erfurt, Halle Zahlstelle Weiskensfeld. Wir fordern die Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche mit vollem Lohnausgleich.

Leipzig. Resolution: Im Interesse der gesamten Arbeiterschaft hält die Generalversammlung die Durchführung folgender Forderungen für unerlässlich: Der Kampf um die restlose Durchführung des 7-Stunden-Tages mit vollem Lohnausgleich ist im ganzen Gewerbe aufzunehmen und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchzuführen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Dresden. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in die Verordnung vom 12. Mai 1925 auch Berufserkrankungen, hervorgerufen durch Serpentin und Nitrozellulose, aufgenommen werden.

Hamburg. Nachdem nunmehr in den Auto-Reparaturbetrieben die Spritztechnik vollständig eingeführt ist und Spritz-, Streich-, Schleif- und Polierarbeiten in fast allen Betrieben in ein und demselben Raum gleichzeitig mit- und nebeneinander gemacht werden, hat die Organisation erhöhte Anstrengungen zu machen, um die Lackiererkollegen vor Gesundheitschädigungen zu schützen. Insbesondere ist zu fordern, daß die Spritzräume isoliert und von andern Arbeitsräumen getrennt gehalten werden. Solange letzteres nicht durchgeführt ist, ist nicht nur für die Spritzer, sondern auch für die Nichtspritzer eine angemessene Gesundheitszulage im Lohn zu fordern. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Prenzlau. In Zukunft sind der Generalversammlung auch die Begründungen der Anträge gedruckt vorzulegen.

Leipzig. Das Fachblatt muß sich selbst tragen, andernfalls ist dasselbe am Jahresfluß einzustellen.

Ingolstadt. Den Keinen Filialen ist für die Unterstützung der durchreisenden Kollegen ein Zuschuß zu gewähren.

Glogau. Es ist eine Verbandsnadel anzuschaffen. Ein im „Maler“ ausgeschriebener Wettbewerb soll zur Erlangung guter Entwürfe dienen.

Mülheim. Die Filiale Mülheim a. d. Ruhr stellt ein Beiratsmitglied für den 4. Bezirk.

Bochum. Die Filiale Bochum stellt ein Beiratsmitglied.

Münster. Die Filiale ist bei der Aufstellung der Beiratsmitglieder zu berücksichtigen.

Herne in Westfalen, Magdeburg, Mülheim an der Ruhr. Als Delegierte zur Generalversammlung dürfen nur Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis gewählt werden.

Glogau. Zur Generalversammlung sind außer den Mitgliedern des Hauptvorstandes nur solche, die länger als fünf Jahre dem Verbandsangehörigen, zu delegieren.

Bremen. Die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund ist erneut zu fördern.

Bremen, Zahlstelle Delmenhorst. Die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund ist, der heutigen Zeit entsprechend, unverzüglich durchzuführen.

Halle Zahlstelle Weiskensfeld, Cuxhaven, Essen, Weimar. Die Generalversammlung möge den Zusammenschluß mit dem Baugewerksbund beschließen.

Prenzlau. Es sollen baldigst Verhandlungen eingeleitet werden, die den Anschluß an den Baugewerksbund bewirken.

Magdeburg. Unser Verband soll im Baugewerksbund aufgehen und Sitz und Stimme im Vorstand des DGB. erhalten.

Berlin. Der Hauptvorstand hat die notwendigen Vorarbeiten zum Anschluß an den Baugewerksbund vorzunehmen. Das Verhandlungsergebnis ist den Mitgliedern zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Bei diesen Verhandlungen sind auch für die Lackierer-Sektion auf Grund ihrer Eigenart besondere Verhandlungen einzuleiten.

Herne i. W. Die Gehälter der Angestellten unseres Verbandes sollen 25 % des jeweiligen Tariflohnes nicht übersteigen.

Magdeburg. Die Gehälter unserer sämtlichen Angestellten sollen 25 % auf den jeweiligen Spitzenlohn betragen.

Kiel. Die Gehälter unserer Verbandsangestellten sind überspannt. Seit den letzten Lohnverhandlungen sind die Gehälter gegenüber den Löhnen der Kollegen außerdem durch den Verbandsbeitrag noch erheblich mehr übersteigt worden.

Dortmund. Das monatliche Gehalt (Einkommen) der Angestellten regelt sich vom 1. Juni 1931 wie folgt: Filialangestellte 208 Stunden x örtlichen Tariflohn + 25 % Bezirksleiter . . . 208 Stunden x örtlichen Tariflohn + 35 % Verbandsvorst. 208 Stunden x örtlichen Tariflohn + 50 % Hilfsangestellte sind den Filialangestellten gleichzustellen.

Wuppertal. Die Gehälter der Angestellten sollen betragen: Hauptvorstand 20 %, Bezirksleiter 15 %, Filialangestellte 10 % über Tariflohn.

Bremen Zahlstelle Delmenhorst. Sämtliche Gehälter der Angestellten unseres Verbandes sind bedeutend herabzusetzen.

Brandenburg, Zeitz. Die Gehälter unserer Gewerkschaftsangestellten sind um den gleichen Prozentsatz zu senken, um den unsere Löhne (Reichstarif) abgebaut werden.

Kassel. Die Gehälter der Angestellten bzw. Verwaltungsmitglieder des Verbandes dürfen den Spitzenlohn eines Gehilfen nicht mehr als um 30 % übersteigen.

Gotha Zahlstelle Arnstadt. Die Gehälter der Angestellten dürfen bei Filialleitern 50 %, bei Bezirksleitern 75 %, bei Hauptvorstandsmitgliedern 100 % des am Orte gezahlten Tariflohnes nicht übersteigen.

Reichenbach Zahlstelle Auerbach-Falkenstein. Der Verbandstag wolle die Gehälter sämtlicher Angestellten (einschließlich Bezirksleiter und Hauptvorstand) auf 52 bzw. 48 Stundenlöhne festsetzen. Die Berechnung erfolgt örtlich, wo die betreffenden Angestellten ihren Sitz haben. Die Höhe des Gehaltes bleibt dauernd gleich, also ohne Dienstalterstaffelung.

Wilhelmshaven-Riffingen. Den Angestellten des Verbandes sind weitere 10 % vom Gehalt zu kürzen.

Leipz. Die Tagesgelber für Verbandstagen haben nicht mehr als 8 M zu betragen.

Leipz. Die Gehälter der Angestellten betragen in Zukunft monatlich 208 Stunden mal Tariflohn plus 10 % Zuschlag.

Gotha Zahlstelle Arnstadt. Der Beitrag für die Angestellten beträgt einen Stundenlohn für die Hauptklasse.

Münster. Die nächste Generalversammlung ist in Münster abzuhalten.

Gotha und Zahlstelle Arnstadt. Den Filialen wird pro Mitglied und Jahr 1 M zur Verfügung gestellt, die für Versammlungszwecke in der Weise Verwendung finden soll, daß aus diesen Mitteln für arbeitslose Kollegen und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger der Beschäftigten der Verbandstreffen ermöglicht wird.

Leipz. Zum Gewerkschaftskongress sind außer einem Mitglied des Hauptvorstandes nur in Arbeit stehende Kollegen zu delegieren, die durch Wahl zu wählen sind.

Leipz. Ausschlüsse von Mitgliedern, die erfolgt sind, weil diese im Interesse der Vorwärtsstreben der Arbeiterpartei gewirkt haben, sind vom Verbandstag aufzuheben.

Roth. Mitglieder der nationalsozialistischen Arbeiterpartei sowie der Organisation der nationalsozialistischen Betriebszellen können und dürfen als Mitglieder unseres Verbandes nicht aufgenommen und auch nicht als solche geführt werden.

Die Filialen Bielefeld, Bochum, Brandenburg, Dortmund, Glogau, Halberstadt, Rottbus, Wülheim a. d. Ruhr, Straßburg, Waldenburg und Worms beantragen den Erlass ihrer in ihren Anträgen näher bezeichneten Schulden.

Gewerkschaftliches

Unerfällliche Lohnabbauforderungen.

Die letzten Tarifverträge sind zumeist nur kurz befristet worden, so daß ein großer Teil der Tarifverträge der ersten oder zweiten Jahreshälfte abläuft. Das Unternehmertum rüstet sich nun bereits auf einen weiteren Angriff auf Löhne und Gehälter. Als Vorläufer dieses Angriffs dient die sächsische Metallindustrie und der Bergbau auf dem Plan. Die sächsischen Metallindustriellen verlangen neue Lohnkürzungen bis zu 20 %. Der Ruhrbergbau hat die Lohnsätze bereits zum 30. Juni dieses Jahres gekündigt und will unter allen Umständen einen weiteren Abbau der Bergarbeiterlöhne durchsetzen, obwohl erst vor fünf Monaten die Bergarbeiterlöhne um 6 % gehoben und das Arbeitseinkommen der Bergleute durch die zahlreichen Festschichten außerordentlich herabgedrückt wurden. Die Bergbauergesellschaften verkünden bereits in ihren Geschäftsberichten, daß der einzige Ausweg für den Ruhrbergbau ein weiterer Lohnschnitt sei. Dr. Silberberg verlangt als Ausschichtsvorsitzender der Harpener Bergbau AG die Wiederherstellung der freien Wirtschaft für den Ruhrbergbau, der das straffte kartellierte Gebilde der deutschen Industrielandschaft darstellt. Freie Wirtschaft heißt für das Großkapital uneingeschränkte Monopolherrschaft, aber Aufhebung der Tarifverträge, des Schlichtungswesens usw. zum Zwecke des rücksichtslosen Abbaues auf Lohn- und sozialpolitischem Gebiete.

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat auf dringendes Vorstellen der Gewerkschaften erklärt, „daß er eine zweite Lohnabbauwelle aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen für untragbar halte“. In der Tat wäre eine erneute Nachgiebigkeit gegenüber den unerfälllichen Lohnabbauforderungen der Unternehmer gleichbedeutend mit einer weiteren Krisenverschärfung und mit unabsehbaren sozialen Auswirkungen. Schon die bisherige Lohnpolitik der Regierung bei gleichzeitig nur schleppendem und völlig unzulänglichem Preisabbau hat sich konjunkturpolitisch als Fiasko erwiesen. Das Institut für Konjunkturforschung hat festgestellt, daß das Masseneinkommen in niemals dagewesenem Umfange abgesunken ist. Die Herabdrückung der Arbeitseinkommen durch einen generellen, staatlich geförderten Lohnabbau hat eine Belebung der Wirtschaft von der Konsumseite bisher verhindert. Eine Fortsetzung dieser Politik, die offensichtlich Schiffbruch erlitten hat, wäre unverantwortlich.

Die Gewerkschaften gehen schweren Kämpfen entgegen; das Reichsarbeitsministerium hat aber die Pflicht, nicht bloß in Ankündigungen und Verprechungen, sondern auch in der Tat den wirtschaftlich wie sozial unverantwortlichen Lohnabbauforderungen der Unternehmer mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Darüber hinaus müssen aber endlich die praktischen Konsequenzen des ersten Brauns-Gutachten, das die Arbeitsstreckung forderte, gezogen werden. Anknüpfend an die Tarifverträge sollten die Schlichter nachdrücklich auf die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung zwecks Wiedereinstellung von Arbeitslosen hinwirken. Die Arbeitsstreckung ist bisher nicht vorwärtsgekommen, wie die letzte Arbeitsmarktstatistik des IAG zeigt. Wenn die Arbeitsstreckung infolge der Obstruktionspolitik der Unternehmer auf dem Wege tarifvertraglicher Vereinbarungen sich nicht unverzüglich erreichen läßt, so muß unverzüglich auf gesetzlichem Wege die Arbeitsstreckung gesichert werden.

Die weiblichen Erwerbslosen in Deutschland.

Anfang April waren 912 646 Frauen erwerbslos. Die größte Gruppe der weiblichen Erwerbslosen ist diejenige für häusliche Dienste mit einer Gesamtzahl von 131 130. Es folgt das Spinnstoffgewerbe mit 118 666, kaufmännische Angestellte mit 95 257, das Bekleidungs- und Textilgewerbe mit 89 938, die Nahrungsmittelindustrie mit 80 428 usw. Ein großer Teil der weiblichen Erwerbslosen bekommt keine oder nur eine sehr geringe Unterfertigung. Hinter den oben mitgeteilten Ziffern verbirgt sich eine Fülle von Elend, aber auch eine große Gefahr für Moral und Sittlichkeit. Ein junges Mädchen, das Monate hindurch trotz eifrigster Bemühungen keine Beschäftigung zu finden vermag, ist sehr leicht geneigt, sich auf anderem Wege die Mittel zum Lebensunterhalt zu verschaffen. Was liegt näher, als in der Stunde höchster Gefahr seinen eigenen Körper zum Kaufe anzubieten. Die gewerkschaftliche Prostitution ist im Wachsen. Der Zustrom kommt aus den Reihen der Erwerbslosen. Hier liegt eine außerordentlich große Gefahr verborgen.

Die freigewerkschaftlichen Kommunalbeamten zur Lage.

Ba. Eine Reichskonferenz der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten beschäftigte sich am Sonntag, 17. Mai 1931, in Berlin eingehend mit der gewerkschaftspolitischen Lage. Die Tagung nahm von den Bemühungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes auf Schaffung einer einheitlichen Abwehrfront aller in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben tätigen Arbeitnehmern Kenntnis, und bewachte, daß eine einheitliche Kampffront durch die Absage des Deutschen Beamtenbundes nicht zustande gekommen ist, obwohl die fortwährenden Angriffe der privaten Wirtschaft die Beamenschaft wie alle übrigen Arbeitnehmer zu einer ersten Abwehrmaßnahme zwingen. Es bestand Einmütigkeit, daß die Beamenschaft in noch erhöhtem Maße darüber aufgeklärt werden muß, bei allen Wahlen die notwendigen Folgerungen auf Grund ihrer Lage als Arbeitnehmer und Verbraucher zu ziehen und die Bekämpfung der faschistischen Gefahr unermüdet fortzusetzen. Ausgehend von dieser Einstellung und der geschichtlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zeigte der Verbandsvorsitzende die Wege auf, die in gewerkschaftspolitischer Hinsicht zu beschreiten sind. Die Verbandskörperschaften nahmen den Bericht über die wegen der Schaffung einer einheitlichen Organisation der freigewerkschaftlichen Kommunalbeamten im IAG, bestehend aus IAG, Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, und Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner — zur Kenntnis, und waren der Meinung, daß das bisherige Verhandlungsergebnis zur Schaffung einer „Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten und Angestellten“ geeignet sei, wenn in weiteren Verhandlungen über noch einige strittige Punkte Übereinstimmung erzielt wird. Die Tagung zeigte die Geschlossenheit und die innere Festigkeit der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten.

Wohnpolitisches

Erhebliche Besserung des Lebensstandards ist möglich.

Von der sozialen Seite der Stadt London berichtet seit mehr als 40 Jahren ein Standardwert „Leben und Arbeit in London“. Dieses Buch ist seit 1866, wo es in erster Auflage herauskam, in immer neueren Auflagen und Erweiterungen erschienen. Nach einem Bericht von Dr. Alice Salomon aus der Jubiläumsausgabe des Werks im „Reichsarbeitsblatt“, erhöhte sich der Reallohn des Londoner Arbeiters vom Jahre 1886 bis 1926 bei einem Ausgangspunkt von 100 auf 132. Die Kosten der Lebenshaltung sind in der gleichen Zeit von 100 auf 179 gestiegen. Der Reallohn hat mithin eine Steigerung von 30 % erfahren. Die Arbeitszeit fiel von 1886 bis 1926 um etwa 15 %. In dem betreffenden Buch wird das Ergebnis der Untersuchung zwischen Löhnen und Lebenshaltung folgendermaßen zusammengefaßt: „Die Tatsache, daß der durchschnittliche Arbeiter in London jetzt ein Drittel mehr Güter für einen um eine Stunde kürzeren Arbeitstag kaufen kann, ist ein überzeugender Beweis dafür, daß die wirtschaftliche Lage der Masse der Londoner Arbeiter sich beträchtlich gehoben hat.“ Dieser Fortschritt in 40 Jahren ist das Ergebnis einer intensiven Gewerkschaftsarbeit. Die Trades-Union haben bereits eine Entwicklungsgeschichte von 100 Jahren hinter sich. Weshalb wollen wir daran zweifeln, daß sich die Erhöhung des Lebensstandards in dieser Weise fortsetzt? Was allerdings in dem reichen England möglich ist, kann nicht in jedem andern Lande durchgeführt werden. Dennoch ist überall die Möglichkeit eines ähnlichen Aufstiegs gegeben, wenn die Methoden einer rücksichtslosen Profitwirtschaft verlassen und eine soziale Wirtschaft getrieben wird.

Die Wohnbaupolitik vermehrt die Arbeitslosigkeit um 500 000.

Durch die Wohnbaupolitik der deutschen Regierung wird der Wohnungsbau empfindlich gedrosselt. Gegenüber dem Vorjahr sollen 125 000 Wohnungen weniger gebaut werden. Eine Wohnung herzustellen ist gleichbedeutend, daß dreieinhalb Arbeitskräfte ein Jahr lang Beschäftigung haben. Nimmt man an, daß Kleinwohnungen in der Hauptsache gebaut werden, so kann man mindestens mit drei Arbeitskräften rechnen, die ein Jahr lang Beschäftigung bekommen. Die Rechnung, die sich daraus ergibt, sieht folgendermaßen aus:

125 000 x 3½ = 437 500. Durch Einschränkung der Wohnungsgröße bei 100 000 Wohnungen werden etwa 50 000 Arbeitskräfte frei. Mithin werden 487 000 Arbeitskräfte durch die Drosselung des Wohnungsbaues freigesetzt. Daraus ergibt sich ein Kaufkraftausfall von mindestens 500 Millionen Mark. Diese Verminderung des Arbeitseinkommens hat wiederum seine Auswirkung auf die Verbrauchsgüterindustrie, den Handel, Verkehr usw. Man sieht also wie einschneidend solche Maßnahmen sich auf das Wirtschaftsleben auswirken.

Wirtschaftspolitik

Die Bedeutung der Autoindustrie.

In dem Geschäftsbericht der Adlerwerke Frankfurt am Main finden wir einen beachtenswerten Hinweis auf die Bedeutung der deutschen Autoindustrie im Gesamtrahmen der Wirtschaft. In ihr werden insgesamt, einschließlich der Reparaturbetriebe, Tankstellen, Garagen usw. 500 000 Personen beschäftigt. Jeder 126. Deutsche, jeder 66. Erwerbstätige und jede 59. Familie in Deutschland lebt von der Kraftverkehrsindustrie. An Stahl und Eisen verbraucht die Autoindustrie jährlich 250 000 Tonnen. Ferner ist sie Großabnehmer der Gummifabriken, Glasfabriken, Metallhütten, Leichtmetallwerke, Leder- und Pflasterfabriken, der Holzindustrie, des Treibstoffhandels und anderer Industriezweige. Die Bedeutung der Autoindustrie im Rahmen der Wirtschaft ist mithin nicht gering zu veranschlagen.

Stand der Wirtschaftstätigkeit in Deutschland.

Nach dem Institut für Konjunkturforschung hielt sich die Umsatzbelegung, wie sie in der Wagensstellung der Reichsbahn zum Ausdruck kommt, im Rahmen des saisonüblichen. Die Steigerung seit der ersten Februarwoche, dem diesjährigen Tiefpunkt, betrug rund 10 %, gegenüber einer Zunahme von ebenfalls 10 % im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1930. Konjunkturelle Auftriebsmomente sind nach der gleichen Quelle bisher nicht zu beobachten. Die Kohलगewinnung, die Produktion von Metallwalzwerkzeugnissen, Baustoffen und Kalk sind konjunkturell weiter gesunken, doch dürfte der tiefste Punkt erreicht sein. Die Produktionssteigerung der Automobilindustrie ist saisonmäßig bedingt. In der Textilindustrie ist die Produktion mehr als saisonmäßig gestiegen. Der Index des industriellen Auftragsbestandes ist eher abwärts gerichtet. Die Zinssätze bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Stand. Die Verfassung der Kreditmärkte macht eine wesentliche Ausdehnung des Produktions- und Umsatzvolumens vorerst unwahrscheinlich. Der Rückgang der Rohstoffpreise ist im großen und ganzen zum Stillstand gekommen. Unabhängig von den preismäßigen Ertragschancen hat sich die Abschluslage für eine Reihe von Industrien etwas günstiger gestaltet. — Das wäre ein kurzer Ueberblick über die gegenwärtige Wirtschaftslage, wie er unter Berücksichtigung aller Faktoren von der höchsten Stelle der Konjunkturbeobachtung ermittelt wurde. Die Aussichten für die Zukunft sind nicht gerade sehr ermutigend. Der Tiefstand der Wirtschaft wird jedenfalls noch längere Zeit anhalten.

Arbeiter und Maschinen.

In der modernen kapitalistischen Wirtschaft hat man nicht allein mit menschlichen Arbeitskräften zu tun. Diese werden vervielfältigt durch tote Arbeitskräfte, Maschinen. Die Verwendung von Maschinen ist in den einzelnen Industriezweigen sehr verschieden. In der Schwerindustrie, im Bergbau, in der Elektroindustrie usw. wird beispielsweise mehr mechanische Energie verwandt als in andern Industriezweigen. Die IAG-Mitteilungen (Reichsarbeitsrat für Wirtschaftlichkeit), Heft 4, bringen interessante Zahlen über die Verwendung von Maschinen im Produktionsprozeß. Auf einen produktiven Arbeiter in den industrialisierten Staaten wurden Kapitalien für Maschinen in folgender Höhe investiert: Vereinigte Staaten 21 806 M, Deutschland 6413, Frankreich 6128, England 6014 und Italien 4222 M. In den Vereinigten Staaten wurde mehr als dreimal soviel Kapital für Maschinen und Apparate investiert als in Deutschland, und fünfmal so viel als in Italien. Im Zusammenhang damit muß man die Lohnhöhe der Vereinigten Staaten mit derjenigen europäischer Länder vergleichen. Die Verwendung von Maschinen wird in den europäischen Industrieländern vielfach deshalb unterlassen, weil hier Arbeitskräfte in Massen zur Verfügung stehen und diese verhältnismäßig billig zu haben sind. Des ferneren sind in Europa die Löhne niedrig und die Zinsen teilweise hoch. Das Gegenteil ist in den Vereinigten Staaten der Fall. Jedenfalls ist es interessant, festzustellen, daß auf jeden Arbeiter mehrere tausend Mark Produktionskapital kommt, das in Maschinen investiert ist.

Genossenschaftliches

Einnahmen und Vermögensbestand der Volksfürsorge im Vorjahre.

Nach vorläufig bekanntgewordenen Zahlen hat das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen im Vorjahre an Prämien und Kapitalerträgen rund 59 Millionen Mark vereinnahmt, trotzdem die allgemeine Wirtschaftslage auch auf die „Volksfürsorge“ nicht ohne Einfluß geblieben ist. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1930 rund 131,9 Millionen Mark. Er verteilt sich wie folgt:

Grundbesitz	4,3 Millionen Mark
Hypotheken	79,7 „
Kommunalanleihen und Wertpapiere	42,3 „
Bankguthaben	5,6 „

Der größte Teil der Hypotheken und Kommunalanleihen wurde in Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Genossenschaften und zur Förderung der gemeinnützigen und sozialen Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiet der Selbsthilfe angelegt. Beide Positionen umfassen mit 122 Millionen Mark fast 90 % der gesamten Kapitalanlage. Aus diesen Zahlen geht die große Bedeutung der „Volksfürsorge“ für die Kapitalbeschaffung deutlich hervor. Demnächst findet die Generalversammlung des Unternehmens statt, und wir werden dann an Hand der genau vorliegenden Zahlen und Beschlüsse über den gesamten Geschäftsverlauf, Gewährung der Gewinnanteile für die Versicherten usw. ausführlich berichten.

Die Volksfürsorge im 1. Quartal 1931.

Überraschend gutes Geschäftsergebnis.

Der ungünstige Stand unserer Wirtschaft ließ Anfang des Jahres auch bei den Lebensversicherungsunternehmen nicht gerade großen Optimismus aufkommen. Die Volksfürsorge, die vornehmlich die kleine Lebensversicherung betreibt und den größten Teil ihrer Neuanträge aus den Reihen der Arbeitnehmerschaft erhält, befand sich in besonders schlechter Position, da gerade die Arbeitnehmerschaft unter der Wirtschaftskrise am stärksten zu leiden hat. Jetzt liegt das Geschäftsergebnis für das 1. Quartal 1931 vor. Aus diesem Bericht entnehmen wir, daß das Versicherungsunternehmen der Arbeiterschaft überraschend gut abschneiden konnte. Der Zugang an Neuanträgen beziffert sich für diese Zeit auf 85 036 Anträge mit 37 308 697 M Versicherungssumme. Das ist ein durchschnittliches Monatsresultat von über 28 000 Anträgen. Im Monat März konnten allein rund 32 000 neue Versicherungsanträge eingebracht werden; wenn man die Umstände in Betracht zieht, ein sehr beachtliches Resultat. Seit einiger Zeit hat die Volksfürsorge auch eine besondere Werbung entfaltet, um ihre Versicherten, die aus irgendwelchen Gründen die Prämienzahlung eingestellt haben, zur Wiederinanspruchnahme der Versicherung zu bewegen. Günstige Wiederinanspruchnahmebedingungen erleichtern diese Werbung. Das Ergebnis kann ebenfalls als gut bezeichnet werden. Es wurden im 1. Quartal rund 8092 Wiederinanspruchnahmen vorgenommen.

In steigendem Maße bedient sich die Arbeiterschaft, wie diese Zahlen beweisen, zum Abschluß von Versicherungen der Volksfürsorge. Wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß der Ruf von der Solidität und großen Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens in immer weitere Kreise dringt und zum Abschluß einer Versicherung anregt.

Lebensversicherungen

Dr. Rudolf Penzig †

In Berlin verstarb in hohem Alter der bekannte Kulturpolitiker und Erhiter Dr. Rudolf Penzig. In der ethischen Bewegung der neunziger Jahre spielte er neben Förster, Göring, Gutzky, Egidy eine führende Rolle. Die Redaktion der Zeitschrift „Ethische Kultur“ lag bis zuletzt in seinen Händen. Bekannt wurde er seinerzeit durch das Buch „Ohne Kirche“, das von der Spechtstiftung in Gotha preisgekrönt wurde. Er ist der Verfasser zahlreicher moralpädagogischer Werke: Ernste Antworten auf Kinderfragen, Lebenskunde, Briefe über Erziehung an eine Sozialistin, Die Religionskunde unserer Entföhrer usw. Die vor dem Krieg von ihm gegründete „Liga für weltliche Schule und Moralunterricht“ war die Keimzelle des deutschen Moralunterrichts. Vor dem Kriege stand Dr. Penzig auch führend in dem kommunalpolitischen Leben Berlins als Stadtrat. Er gehörte seit dem Kriege der Sozialdemokratie an. Seinen Entwicklungsgang vom Theologen zum führenden geistigen Schriftsteller und Sprecher schildert sein Alterswerk „Apostata“. Mit Penzig ist ein Mann aus dem modernen freibürgerlichen Kulturleben geschieden, dessen Wirkungen nicht nur in die Breite, sondern entsprechend seiner starken Innerlichkeit vielleicht noch mehr in die Tiefe moderner Humanitätsbestrebungen gingen.

„Ferien im Neckartal, im Schwarzwald und am Bodensee“ bereitet sich ein achtseitiger illustrierter, hübsch ausgestatteter Prospekt, den der rührige Gau Baden des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ dieser Tage herausgegeben hat. Für den Besucher von Heidelberg, des Schwarzwaldes wie auch des Bodensees finden sich in diesem Faltprospekt manche Anregungen. Er zeigt uns aber auch, daß die Arbeiterschaft auch in schwerster Zeit in der Lage ist, mit billigem Geld die Ferien im schönen badischen Lande zu verbringen. Die Preisunterstützung ist übrigens mäßig gehalten. Darüber hinaus ist es aber auch jedem einzelnen möglich, auf die Pension zu verzichten und lediglich auf das Nachtquartier zurückzugreifen. Ein Aufschlag findet in diesen Fällen nicht statt. Durch weiteren Ausbau ist es möglich, auch die Tagesverpflegung beförmlich, ausreichend und billig zu gestalten. Größeren Gesellschaften können bei rechtzeitiger Anmeldung noch weitere Vergünstigungen gewährt werden.

Wer also seine Ferien im weltbekannten Neckartal, im schönen Heidelberg, auf den tannenbewaldeten Höhen des Schwarzwaldes oder auch an den lieblichen Gestaden des Bodensees verbringen will, der verlange den erwähnten Prospekt vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Gau Baden e. B., Karlsruhe i. B., Schützenstraße 37.

Fachtechnisches

Patentsachen, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Zustände bereitwillig.

Angewandte Patente.

NL 22 g. F. 124 30. Verfahren zur Herstellung eines feineren Anstrichs liefernden Anstrichmittels. Ernst Weber, Dresden A, Stephanienstraße 24.

NL 22 a. F. 6027. Verfahren und Vorrichtung zum Besondernieren von Oelen und Fetten. Philipp L. Fauch, Pörsheim bei Wiesbaden.

NL 22 g. D. 3125. Farbstoff für Stoffmalerei. Otto Fentrich, München, Auenberg 102.

NL 22 h. Ed. 5677. Verfahren zur Herstellung von Grundiermitteln. Dr. Johannes Schreiber, Leipzig C 1, Waldstraße 76.

Bücher für den Maler.

- Der Weg zur Farbe 15,-
Die Technik der Holzmalerei, 12 Tafeln in Mappe 18,-
Die Perspektive für den Dekorationsmaler, mit 100 Zeichnungen 6,-
24 Schrifttafeln in Mappe, 25 Alphabete und Beispiele 10,-
Fachblatt für Maler, Jahrgang 1926, gebunden, mit 48 farbigen Tafeln 12,-
Fachblatt für Maler, Jahrgang 1928, gebunden, mit 85 farbigen Tafeln 18,-
Fachblatt für Maler, Jahrgang 1930, gebunden, mit 85 farbigen Tafeln 25,-
Die Geschichte der Dekorationsmalerei, illustriert, Ganzleinen 3,50
Der Weggenosse für den praktischen Maler 18,-
Handbuch für Maler, von Wenzel 9,-
Das Ganze der Schildermalerei, von Wenzel, illustriert 7,-
Die Farbschüssel, von Ostwald 10,-
Die Technik der Autolackierung, von Oliver-Wolff 20,-
Form- und Farbenwunder der Spritztechnik, von Lüpke, broschiert 8,50
Baumann-Profes Farbtonblocks, von 4,75, 9,-, 10,- bis 23,-
Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10
oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

NL 22 h. R. 95. 30. Verfahren zur Herstellung von schnelltrocknenden Lacken und Firnissen. Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei, Bremen, Nordwollehaus.

Gebrauchsmuster.

- NL 75 e. 1 171 092. Farbenroller mit Grundwalze aus Filz. Rudolf Vech, Bauen.
NL 341. 1 170 699. Bilder- und Spiegelrahmen. Moris Dymant, Köln, Darmstädter Straße 6.
NL 75 e. 1 171 445. Durchsichtige Malerschablone. Ernst Oldenbruch, Krichendorf bei Wien.
NL 75 e. 1 170 888. Vorrichtung zur Herstellung von Mustern auf Flächen. August Vogler-Essen, Klosterstraße 10.
NL 75 e. 1 171 243. Metallplatte mit Zeichnungsgrund. Arthur Koye, Harburg-Wilhelmsburg, Fahrstraße 85.

Erteilte Patente.

- NL 22 h. 526 491. Trocknendes Anstrichmittel. Firma Emal Dörfen, Herbede in Westfalen.
NL 22 g. 526 300. Delfreie Stoffmalifarben. Firma Günther Wagner, Hannover, Pöbblisstraße 292.

Vom 24. Mai bis 30. Mai ist die 22. Beitragswoche. Vom 31. Mai bis 6. Juni ist die 23. Beitragswoche.

Literarisches

Der Bücherkreis, Vierteljahrszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder. 7. Jahrgang, 1931, Heft 2, „Erzählungen“. Reich illustriert. Typographische Ausstattung von Eschold, München. 64 Seiten. Verlag Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 90 S. Das neue Bücherkreiszett trägt den Titel „Erzählungen“ und enthält eine Anzahl von Erzählungen und Gedichten von Arbeiterdichtern. Größtenteils sind es solche, die hier zum ersten Male vor die Öffentlichkeit treten. Eingeleitet wird das Heft mit einer „Märzballade“ von Bruno Schönlank. Sie schließt mit der Mahnung: „Seid Märzsturm, ihr Brüder! Märzsturm weht auch in den Szenen aus einem noch unberühmten Kriegsroman von Max Barthel. Mit den Hölle muß man heulen“. Er ist eine scharfe Abrechnung mit dem alten Regime und mit jenen „Wölfen“, die das deutsche Volk am liebsten schon morgen wieder in einen „nationalen Befreiungskampf“ führen möchten. Eingeleitet werden nun dann noch besonders auf die unter dem Titel „Arbeiter-senden Gedichte“ bereinigten Verse. Sie ergeben insgesamt einen aufschlußreichen Querschnitt und zeigen sinnfällig die verschiedenen Stadien der geistigen Befreiung von überkommenen Formen und Anschauungen. Der Preis für das interessante und reich illustrierte Heft beträgt nur 90 S. Es ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag „Der Bücherkreis G. m. b. H.“, Berlin SW 61, zu beziehen.

Der „Große Brochhaus“. Band 8. 796 Seiten mit vielen Abbildungen und Karten. In Ganzleinen 26 M. Leipzig 1931. Der soeben erschienene 8. Band des „Großen Brochhaus“ umfaßt alle Stichwörter, die mit dem Buchstaben H beginnen, und wir finden eine große Anzahl von Artikeln, die unsere besondere Aufmerksamkeit beanspruchen dürften. Das erste Hochhaus in Amerika wurde bereits im Jahre 1883 erbaut; gegenwärtig haben wir in USA. über 4788 Gebäude mit mehr als 10 Stockwerken, davon 377 mit über 20 Stockwerken. Die zu diesem Artikel gehörende Tafel zeigt uns die berühmtesten Hochhäuser der Welt und gibt gleichzeitig einen Einblick in die Technik des Hochhausbaues. Der Artikel „Hochstationen“ gibt eine Uebersicht über die bekanntesten meteorologischen Hochstationen, aus der wir ersehen, daß die höchste Wetterwarte der Welt in Bolivien liegt (4920 Meter).

Das Wandern ist des Müllers Lust, das stärkt die Füße, hebt die Brust, doch willst du schneller vorwärts kommen, dann wird ein Lindcar-Rad dir frommen.

während sich die höchste Wetterwarte in Europa auf dem Monte Rosa in 4560 Meter Höhe befindet. Tierfreunde werden an Bildtafeln „Gunde“ (55 Abbildungen) ihre heile Freude haben, der dazu überföhrliche Artikel (10 Spalten Text) gibt uns nicht nur eine ausführliche Klasseneinteilung (über die Stammeigenschaften unseres vierbeinigen Freundes können wir recht interessante Einzelheiten unter „Säugetiere“ nachlesen), sondern auch Angaben über Hundezucht, Hundebesserung oder Hundetraining, ein neuer Beweis, daß der „Große Brochhaus“ kein trodenes wissenschaftliches Werk ist, sondern in enger Verbundenheit mit der Praxis für das tägliche Leben geschaffen worden ist. Auf eine andere wichtige Eigenschaft des „Großen Brochhaus“ sei hier von neuem hingewiesen: die unbeföhrliche Sachlichkeit, mit der er über alle Dinge berichtet, die für den Menschen von heute von Wichtigkeit sind. Dies trifft vor allem in politischer und konfessioneller Hinsicht zu. Darum kann auch die Anschaffung dieses vorzüglichen Nachschlagewerkes von uns aufs wärmste empfohlen werden.

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1931.

Table with columns for Einnahmen (A. der Filialen, B. der Hauptkasse) and Ausgaben (A. der Filialen, B. der Hauptkasse). Total summa 506 004,26 M.

Table with columns for Einnahmen (A. der Filialen, B. der Hauptkasse) and Ausgaben (A. der Filialen, B. der Hauptkasse). Total summa 506 004,26 M.

Hamburg, den 22. Mai 1931. Louis Ringel, Kassierer. Revidiert und für richtig befunden: Hans Bach, Gustav Bejeuhr, Bruno Krebs, Bruno Müller.

Schafft Arbeit für das Malergewerbe! Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin! Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

Sterbefel. Celle. Am 14. Mai starb unerwartet unser Ehrenmitglied Wilhelm Behrend im Alter von 71 Jahren. In seltener Treue und Pflichterfüllung hat er an dem Aufbau der Filiale mitgearbeitet. Darmstadt. Bei einem Ausflug verunglückte an einem Felsen unser Kollege Lorenz Eichheimer aus Bensheim, 41 Jahre alt. Frankfurt am Main. Am 10. Mai starb an einem Magenleiden unser lieber Kollege Theodor Burkhardt im Alter von 47 Jahren. Mitglied seit 1907. Halle an der Saale. Am 16. Mai starb plötzlich unser alter treuer Kollege Paul Runge am Herzschlag im Alter von 65 Jahren. Leipzig. Am 19. Mai starb in der 308. Stelle Scheudis unser Mitglied Hermann Senger, 51 Jahre alt. Wiesbaden. Am 4. Mai starb unser langjähriger treuer Mitglied Franz Werner an Herzleiden. Ehre ihrem Andenken!